

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

### Das „Berliner Volksblatt“

ersch. täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementpreis für Berlin frei im Haus vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Postabonnement 3,30 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisl. für 1890 unter Nr. 892, V. Nachtrag.) Unter Kreuzband, täglich durch die Expedition, für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

### Insertionsgebühr

beträgt für die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Beuthstraße 3, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Beuthstraße 3.

### Herr Schäßle.

II.

Nachdem sowohl der Sozialismus als der Demokratismus in der Sozialdemokratie von Herrn Schäßle vorschriftsgemäß abgethan sind, wird das Ergebnis zusammengefaßt: „Nicht weil der Sozialdemokratismus ein überlegenes Gesellschaftssystem vertritt, welchem das Bestehende und werdende in der Diskussion nicht Stand zu halten vermöchte, ist derselbe gemeingefährlich, vielmehr darum ist er es, weil er wissenschaftlich unhaltbar und praktisch undurchführbar lediglich die radikalste Negation alles Bestehenden und der Grundgesetze geschichtlichen Werdens darstellt und dennoch mit jenem Fanatismus der Sekten, welcher der Widerlegung ausweicht, als Volksaberglauben sich ausbreitet und das Proletariat für den radikalen Umsturz gewinnt, sammelt und organisiert. Das und nichts anderes macht die Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie aus.“

Allerdings, fährt Herr Schäßle weiter fort, werde es dem Sozialismus und Demokratismus nie gelingen, alles umzuwerfen, was er nach seiner Kritik und Theorie sofort und vollständig umstürzen müßte. Aber er vermöge dennoch durch zeitweiligen Sieg in den großen Städten ungeheure Verwüstung anzurichten, die Massen für lange zu erbittern, den Staat nach innen und außen in Verwirrung zu bringen, dem auswärtigen Feinde bewußt oder unbewußt Hilfe zu bieten, die schädlichste „Massenvergiftung“ in die nationale Industrie“ (!) für lange Zeit zu tragen, die allgemeine und persönliche Sicherheit und Freiheit durch seine Agitationsweise zu gefährden, die öffentliche (bürgerliche!) Sicherheit und Ordnung zu stören, die Person des Staatsoberhauptes auch ohne Attentatsversuchen der Führer zu bedrohen, die anderen Parteien durch Terrorismus lahm zu legen. Alles dieses, was er bringen könne, fast bringen müsse und theilweise schon gebracht habe, umschließe eine geschichtlich beispiellose Gefahr für die Gestattung und zwar zum Schaden nicht bloß der Bestehenden, sondern in der sofortigen Nachwirkung des Umsturzes auch und hauptsächlich für das als „Volk“ ausgegebene Industrieproletariat.

In einem besonderen Kapitel, welches „Gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes“ überschrieben ist, bringt Herr Schäßle nicht wesentlich neue Gesichtspunkte.

Das Sozialistengesetz habe zwar die Gefahr vermindert, welche in der Möglichkeit von Umsturzversuchen zum Zweck der Verwirklichung des „Massenbeglückungswahnes“ liege.

Wer sich der widerlich gewordenen Wählerei erinnere, welche um die Zeit der Attentate Hödels und Nobilings geherrscht habe, werde gestehen müssen, daß das Sozialistengesetz das Umsturztreiben auf das wirksamste beseitigt habe. Der Terrorismus und jene Art Propaganda, welche die Unfreiheit und die Unsicherheit aller Nichtproletarier durch Freiheitsmißbrauch der sozialdemokratischen Hezer bedeutete, hätten sofort ein Ende gehabt oder seien in die engsten Schranken verwiesen worden.

Aber das Grundübel, der sozialdemokratische Beglückungsglauben, sei durch das Ausnahmegesetz nicht vermindert, sondern vielmehr vermehrt worden; es habe die Uebel gesteigert, weil es die Sozialdemokratie, Führer und Anhängerschaft einzig erhalten, den ersteren den Glorienschein des Martyriums und ihren Ideen den Schein unwiderlegbarer Wahrheit und überlegener Zweckmäßigkeit verschafft habe etc.

Einige Mittel dieser Ausnahmegesetzgebung, die Konzeptionsentziehung gegen Gastwirthe, Buchdrucker und Buchhändler hätten gar nichts genützt, sondern bloß geschadet. Ebenfalls die Kampfmaßregel, die Verschärfung des Press- und Vereinsrechtes durch Einräumung weitgehender Befugnisse an die Polizei, die Ausweisung in Fällen des kleinen Belagerungszustandes.

Zur Beseitigung der Sozialdemokratie gehöre die Aufhebung der sozialen Mißstände und der Lücken im Gemeinrecht durch positivste Sozial- und Verfassungspolitik.

In der Verstärkung des gemeinen Rechtes findet Herr Schäßle die Mittel zur unmittelbaren Bekämpfung der Sozialdemokratie. Er findet diese „Gemeinrechtsslücken“ sowohl in der Strafrecht, als in der Polizei- und Militärverwaltung.

Das Strafrecht besitzt zwar gegen Umsturz bereits große Schärfe. „Nach den vor Erlassung des Sozialistengesetzes gemachten Erfahrungen, besteht das sozialdemokratische Umsturztreiben in der Handhabung von drei Mitteln: in der Störung der Kolportage, der öffentlichen Aufzüge und Anschläge, endlich in der Aufreizung durch die Presse und durch die Reden in Vereinen. Man wird also auch zugeben müssen, daß Beschränkungen in allen drei Richtungen, wenn sie den rechten Gebrauch der Freiheitsrechte nicht beeinträchtigen in gemeinrechtlicher Form durchaus annehmbar wären!“

Gewiß, durchaus annehmbar für alle, welche sich über den Ablauf des Sozialistengesetzes nicht zu trösten vermögen. Herr Schäßle sagt zwar, daß solche Ausschreitungen in allen drei Richtungen nicht bloß von der Sozial-

demokratie gegen das Bürgerthum, sondern von Agitatoren aller Parteien begangen werden können, aber wir wissen, aus was für Parteien sich die Richter zusammensetzen, welche über den „rechten Gebrauch der Freiheitsrechte“ zu urtheilen haben und ebenfalls wissen wir, von wem sich die Polizeileute niedriger und höherer Stellung für ange stellt und besoldet halten. —

„Allein nicht im Bereiche gemeinrechtlicher Strafrecht liegt die Hauptaufgabe“, läßt sich Herr Schäßle weiter vernehmen. „Die direkte Bekämpfung der sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen wird weit mehr Aufgabe gemeinrechtlicher Polizei- und Militärverwaltung sein: zuverlässige und starke Sicherheitspolizei in den großen Städten, zuverlässige und starke, möglichst aus der Landbevölkerung gestellte Garnisonen und — gegen Putzche im Kriegsfall — ebensolche Landsturmformationen im Umkreise der großen Städte; hinreichend starke Bedeckung und sichernde Ortswahl für die Arsenale, Waffen und Munitionsdepots gegen Ueberrumpelung, desgleichen für Parlamentsmitglieder und Parlamentsitze, für Staatsschuldbücher, für Staatskassen, für Großbankvorräthe in den großen Städten, Uebervachung, Einschränkung und nöthigenfalls Verbot des privaten Waffen- und Munitionsbestandes.“

Man sieht, Herr Schäßle hält keineswegs hinter dem Berge mit seinen Mitteln zur unmittelbaren Bekämpfung der Sozialdemokratie durch Verstärkung des „gemeinen Rechtes“.

Das 6. Kapitel, die Hälfte der ganzen Arbeit umfassend, enthält die Vorschläge für die mittelbare Bekämpfung der Sozialdemokratie auf gemeinrechtlichem Boden durch „positive“ Sozialpolitik und durch „positive“ Verfassungspolitik.

Es betreffen diese Vorschläge erstens die Organisation allgemeiner Arbeiter- und Arbeitgebervertretung durch unbegrenzte Gewährenlassen der fachvereinlichen Bewegung, durch Einführung von Arbeitersausschüssen von Seiten des Staats auf seinen Werken. Eine solche Organisation sei von beiden Klassen den Arbeitern und den Arbeitgebern in der dreifachen Abstufung der Geschäfts- und Industriereviere, der Staats- und Nationalverbände in Vertretungen für vertragmäßige Erledigung des Kampfes um die Arbeitsbedingungen und für Wahrung aller übrigen gemeinsamen Interessen selbst zu vollziehen, Reich, Staat und Gemeinde könnten solche positive Politik nicht machen.

Diese Vertretungen, meint Schäßle, werden die Säulen des sozialen Friedens zwischen beiden Klassen werden. Aber aus eben diesem Grunde wolle der Sozial-

### Feuilleton.

### „Zum Glück der Damen.“

Roman von Emile Zola.

Autorisierte Uebersetzung von Armin Schwarz.

Er hatte sich lange aufgelehnt gegen diese Leidenschaft, zuweilen war er entrüstet über sich selbst und wollte sich von diesem schwachmüthigen Zauber befreien. Was besaß sie denn, um ihn so an sich zu fesseln? Hatte er sie nicht fast barhäutig gesehen, war sie nicht sozusagen aus Mitleid in sein Haus aufgenommen worden? Wenn es sich in wenigstens um eines jener herrlichen Geschöpfe gehandelt hätte, welche die Menge in Aufruhr verfehen; aber dieses kleine unscheinbare Mädchen! Sie hatte Alles in Allem eines jener Hammelgesichter, von denen man nicht spricht. Sie konnte nicht einmal von besonderer Intelligenz sein, denn er erinnerte sich, wie ungeschickt sie sich zu Beginn als Verkäuferin zeigte. Aber nach jeder Farnesumwandlung trat ein Rückfall der Leidenschaft bei ihm ein, wie eine heilige Furcht, sein Gözenbild beleidigt zu haben. Alles, was es Gutes giebt an einer Frau, hatte sie mitgebracht: den Muth, die Heiterkeit, die Einfachheit und von ihrer Sanftmuth strömte ein Zauber von der durchdringenden Reinheit des Parfums aus. Man konnte an ihr nicht mit der Gleichgültigkeit vorübergehen, wie an der ersten Besten. Und dieser Zauber wirkte bald mit langsamer unabweiglicher Macht, man gehörte ihm an für immer, wenn sie nur zu lächeln suchte. Dann lächelte Alles in ihrem weißen Gesicht, diese

Zimmergrün-Augen, ihre Wangen, ihr Kinn mit dem Grübchen, während auch ihr reiches blondes Haar zu leuchten schien in einer königlichen und siegreichen Schönheit. Er gestand ein, daß er besiegt sei, sie war ebenso intelligent wie schön und ihre Intelligenz kam von dem Besten ihres Wesens. Während die anderen Verkäuferinnen, die in seinem Hause waren, nur eine oberflächliche Erziehung hatten, jenen Firnis, der sich bei den deklassierten Mädchen bald wieder abstreift, bewahrte sie, ohne eine falsche Eleganz zu zeigen, die Anmuth und Frische ihres Ursprungs. Die vernünftigsten und praktischsten kommerziellen Ideen entstanden unter dieser schmalen Stirn, deren reine Linien den festen Willen und den Ordnungssinn verriethen.

Aber warum weigerte sie sich mit einer solchen Hartnäckigkeit? Zwanzigmal schon hatte er sie angelehnt und jedesmal seine Anerbietungen vergrößert, ihr Geld, sehr viel Geld anbietend. Dann hatte er sich gesagt, daß sie vielleicht ehrgeizig und er hatte ihr versprochen, sie zur Vorsteherin zu ernennen, sobald eine Abtheilung frei würde und sie refusirte democh. Es war für ihn eine Verblüffung, ein Kampf, in welchem sein Verlangen sich zur Wuth steigerte. Ein solches Abenteuer schien unmöglich, dieses Kind muß endlich nachgeben, denn er hatte die Besonnenheit einer Frau stets wie eine relative Sache betrachtet. Er sah kein anderes Ziel mehr vor sich, Alles verschwand in diesem Verlangen, sie endlich bei sich zu haben, sie auf seine Kniee zu setzen, sie zu küssen und bei dieser Vision hämmerte das Blut in seinen Adern, er war verstört und zitternd in seiner Ohnmacht.

In dieser schmerzlichen Gemüthsstimmung flossen von ihm ab seine Tage dahin. Das Bild Denissens erhob sich am Morgen mit ihm vom Lager, in der Nacht hatte er von

ihr geträumt, sie folgte ihm an sein Arbeitspult, wo er die Wechsel und die Aufträge von 9-10 Uhr Morgens unterschrieb, eine Arbeit, die er mechanisch erledigte, wobei er sie immer an seiner Seite fühlte und ihr ruhiges Rein zu hören glaubte. Um 10 Uhr folgte dann die Berathung, ein wahrhafter Ministerrath, die Vereinigung von 12 Interessirten, welcher er präsidiren mußte; man besprach Fragen der internen Ordnung, man prüfte die Käufe, man stellte die Auslagen fest. Und sie war immer da, er hörte ihre sanfte Stimme mitten unter den Ziffern, in den komplizirtesten finanziellen Verhältnissen sah er ihr mildes Lächeln — und nach der Berathung begleitete sie ihn. Sie machte mit ihm die tägliche Inspektion durch die Abtheilungen, kehrte mit ihm Nachmittags in das Direktionsbureau zurück und stand neben seinem Fauteuil von 2-4 Uhr, während er eine Menge Leute empfing, alle Fabrikanten von Frankreich, Großindustrielle, Bankiers, Erfinder. Ein ununterbrochenes Kommen und Gehen von Reichthum und Intelligenz, ein wahnsinniger Tanz von Millionen, rapide Unternehmungen, in welchen die größten Geschäfte des Pariser Marktes abgethan wurden. Und wenn er diese kolossalen Geschäfte erledigt hatte, tauchte immer wieder sofort die Frage in ihm auf: wozu ihm das riesige Vermögen sollte, da sie nicht einwilligte? Endlich, wenn es 5 Uhr schlug, mußte er den Courier unterzeichnen, die mechanische Arbeit begann wieder, während welcher sie sich gebieterisch hinter ihm aufrechtete, ihn in ihren Besitz nahm, um ihn während der einsamen stierhaftesten Stunden der Nacht ganz für sich allein zu besitzen. Und am anderen Tage begann dieser Tag von neuem, der schwebende Schatten eines Kindes genügte, um ihn in mitten der ungeheuren Arbeit, die er täglich verrichtete, mit Angst und Beklemmung zu erfüllen.

demokratismus nichts davon wissen, ihm entspreche nur die unterschiedslose, (nicht gewerkschaftliche) jedenfalls zentralisierende Zusammenfassung des ganzen Proletariats zum Haß gegen das Kapital; nicht die Gliederung zum friedlichen Kampf mit dem Kapital, nur die Sammlung einer einzigen großen, alle gelernte und bis auf weiteres auch alle ungelernete Arbeit umschließende Umsturzpartei. Der Sozialdemokratismus klage mit Unrecht die gewerkschaftliche Sammlung des Arbeiterstandes als neue Aristokratie an, als Störung der einheitlichen Aktion des Proletariats, als Hemmung der Gerechtigkeit gegen die gemeine ungelernete Arbeit, als vereinigte kapitalistisch-arbeiterliche Organisation gruppenweiser Ausbeutung der Produktionszweige durcheinander.

Man kann gegen Schäfte einwenden, daß die Erfahrungen, die man mit diesen Gewerkschaften in England z. B. gemacht hat, nicht von der Art sind, sie in gleicher Weise auch für Deutschland herbeizuwünschen. Diese Herren Gewerkschaftler haben von jeher auch ruhig zugehört, wenn andere Theile der arbeitenden Klassen, deren gewerkschaftliche Organisation schwer oder unmöglich war, entweder den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen nicht aufnehmen konnten oder im aufsteigenden Kampf elend unterliegen mußten. Diese Gewerkschaften Englands sind thätlich eine neue Arbeiteraristokratie, eine „gruppenweise kapitalistisch-arbeiterliche Organisation der Ausbeutung einzelner Produktionszweige,“ ein Hemmnis der allgemeinen Aktion zur Besserstellung und Befreiung des Proletariats.

## 10. Sitzung der Arbeiterschutz-Kommission.

Montag, den 16. Juni.

Bei Beginn der Sitzung sind nur 15 Mitglieder anwesend. Die Berathung wird fortgesetzt bei § 135, Abs. 2 und 4. Abs. 2 lautet:

„Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.“ Hierzu liegen keine Anträge vor. Der Abs. 4 lautet:

„Durch Beschluß des Bundesraths kann für bestimmte Fabrikationszweige gestattet werden, Kinder über 13 Jahren, welche nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind, in derselben Weise wie junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren zu beschäftigen, sofern der Arbeitgeber das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde ermächtigten Arztes beibringt, daß die körperliche Entwicklung die beschriebene Beschäftigung ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt.“ Die Sozialdemokraten beantragen, diesen Absatz zu streichen. Dr. Hirsch beantragt, den Absatz durch folgende Fassung zu ersetzen: „Jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn durch ärztliches Zeugnis festgestellt ist, daß dieselben zu der speziellen Beschäftigung tauglich sind.“ Hirsch will anstatt „Kinder“ gesetzt wissen „Knaben.“ Für diese könne er ein Bedürfnis in einzelnen Fabrikationszweigen zugeben, für Mädchen dagegen nicht.

Dies begründet den Antrag auf Streichung des Abs. 4; mit Annahme dieses Absatzes würde das Prinzip des Arbeiterschutzes vollständig durchbrochen. Was von Hirsch betrifft der Mädchen gesagt wurde, treffe auch auf die Knaben zu. Nach dem, was in der Sonnabend-Sitzung gesagt worden, halte er es für ganz unmöglich, daß dieser Absatz, der die Ausbeutungsfreiheit wieder erweitert, von der Kommission angenommen werden könne.

Sogar Dr. Hartmann findet den Abs. 4 „sehr bedenklich“, hauptsächlich allerdings wegen der Konkurrenzen, die den sächsischen Fabrikanten durch Bayern erwachsen würde, wo die Schulzeit schon mit dem 13. Jahre beendet ist. Krause findet die Bestimmung ganz unannehmbar.

Regierungsrath Königs und bayerischer Bundesrathshöflichster Landmann befürworten die Regierungsvorlage, wobei letzterer mittheilt, daß die städtische Bestimmung von Bayern nicht beantragt sei, sondern dem Bundesrath von der preussischen Regierung entgegengebracht sei. Die Bestimmung habe übrigens eine besondere Bedeutung für das Handwerk. Die Kleinbetriebe verlegten sich mehr und mehr auf den Motorenbetrieb und sie würden nach Ablehnung der Abtheilung 4 keinen Bestreben bekommen, der nicht das 14. Jahr vollendet habe. v. Stumm beantragt, die Bestimmung zuzulassen, wenn dem betreffenden jugendlichen Arbeiter nur noch 3 Monate auf die Vollendung des 14. Jahres fehlen. Müller plädirt für die Regierungsvorlage, eventuell unter Annahme des Antrages Stumm.

Aber besonders während seiner täglichen Inspektion der Maschine fühlte er seinen Jammer. Eine solche Riesemaschine aufgebaut zu haben, über eine solche kleine Welt von Leuten zu herrschen und dabei langsam vor Schmerz zu vergehen, weil ein unbedeutendes kleines Mädchen nicht will!... Er verachtete sich, er schleppte das Fieber und die Schmach mit sich umher. An manchen Tagen ekelte es ihn vor seiner Macht; an anderen Tagen wollte er sein Reich noch ausdehnen... Es sollte so groß und mächtig werden, daß sie vielleicht in Furcht und Bewunderung sich von selbst ihm ergeben werde.

Unten im Souverain blieb er vor allem bei der Antische stehen, sie besaß sich noch immer in der Rue Neuve-Saint-Augustin, aber man hatte sie erweitern müssen, sie hatte jetzt die Breite eines Fußes, in welchem die unaufhörliche Fluth der Waaren mit dem lauten Geräusch der Hochwässer dahinstolzte; es war, als ob die ganze Welt hier landen wollte, unendliche Reihen von Lastträgern, die von allen Bahnhöfen kamen, ein ununterbrochenes Abladen, ein Strom von Kisten und Ballen, die unter dem Erdboden verschwanden, wie verschlungen von dem unerfäulichen Hause. Er betrachtete diesen Strom, der in sein Haus stürzte, er dachte, daß er einer der Herren des öffentlichen Vermögens sei, daß er das Schicksal der französischen Industrie in Händen habe und dennoch nicht die Macht besitze, sich den Kauf einer seiner Verkäuferinnen zu kaufen. Dann begab er sich in die Uebernahme-Abtheilung, welche zu dieser Zeit das Souverain längs der Rue Monsigny einnahm. Hier standen 20 Tische in dem matten Lichte der Fensterlächer. Eine ganze Bevölkerung von Kommissären brante sich hier, um die Kisten zu leeren, die Waaren zu prüfen und in bekannten Ziffern zu markieren. Kaum eingetreten, ward er von den Abtheilungs-Vorständen befragt, er mußte da eine Schwierigkeit lösen, dort eine Ordre bestätigen. Dieser Keller füllte sich mit dem zarten Glanz des Satins, mit der Weiße der Leinen, es war ein Ueberfließen von Waaren, wo Pelzwerk mit Spitzen, Pariser Artikel mit orientalischen Teppichen sich mengten. Mit langsamen Schritten ging er durch die in

Dr. Hirsch zieht seinen Antrag zurück. An der weiteren Debatte theilnehmen sich v. Huene, v. Stumm, v. Patten (der an Stelle des Dr. Stöhr-Würzburg in die Kommission eingetreten ist), Hartmann, Wöllmer, Geh. Rath Lohmann, welcher befreit, daß kein Bedürfnis für die Einführung des Absatz 4 vorhanden sei; es lägen allerdings zahlreiche Klagen von Industriellen und von Eltern, deren Kinder vor dem 14. Jahre keine Beschäftigung fänden, vor. Mit dem Antrag Stumm könnte er sich einverstanden erklären, wenn derselbe noch einen Schritt weiter ginge und sagen würde: 13 1/2 Jahre. Dr. Wöllmer hält die Regierungsvorlage im Interesse der Kinder, die sonst auf der Straße liegen würden, für eine absolute Nothwendigkeit! Er stellt den Antrag, der von Reg.-Rath Lohmann angeregt worden, v. Meißner ist für Streichung. Dr. Hirsch freut sich, einmal mit Meißner über einig zu werden. Das Kind gehöre bis zum 14. Jahre in die Schule, und nicht in die Fabrik. Reg.-Rath Königs erklärt, die Regierungen legten den größten Werth auf die Annahme der Bestimmung, denn sie gehöre zu denjenigen Maßnahmen, durch welche ein „bessere Zukunft“ der Jugend herbeigeführt werden soll.

Bei der Abstimmung wird der Abs. 2 einstimmig angenommen; der Antrag Hirsch in Abs. 4 statt Kinder zu lesen „Knaben“ wird gleichfalls angenommen, ebenso das Amendement Stumm, darauf aber der ganze Absatz 4 abgelehnt.

Zu Abs. 3, welcher lautet: „Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden“, wird von Bebel und Gen. beantragt, denselben zu streichen (da er bei Annahme der Einführung der 10stündigen Arbeitszeit überhaupt überflüssig wird), von Dr. Hirsch, statt 10 zu setzen das 18. Jahr. Dieser Antrag neigt sich mit dem von den Sozialdemokraten zu § 136 gestellten Antrag. Hirsch erklärt sich entschieden für die Ausdehnung des Absatzes bis zum 18. Jahre, da der Arbeiter in diesem Alter noch nicht vollständig entwickelt sei, und ja auch die Aushebung zum Militär nur bis zum 20. Jahre herabgreife. Auch v. England erstreckte sich der Schutz für die jugendlichen Arbeiter thätlich bis zum 18. Jahre.

Dies begründet den sozialdemokratischen Antrag — wie oben in Paranthese erwähnt — die prinzipielle Debatte über den Normalarbeitstag für alle Arbeiter werde bei § 136 erfolgen. v. Stumm erklärt sich natürlich gegen den Antrag Hirsch.

Der Antrag Hirsch wird mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt und darauf der Abs. 3 in der Regierungsvorlage angenommen, ebenso der ganze § 136 (ohne den Abs. 4). Der volksparteiliche Fabrikant Pöhle stimmt nicht für den Antrag Hirsch!

Zu § 136 beantragen Bebel und Genossen, die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter statt von 1/8 bis 1/9 zu verlegen auf 8 bis 10 Uhr, ferner statt 16 und 18 Jahre zu setzen. Infolge der Abstimmung über Abs. 3 des § 136 sind diese Anträge hinfällig geworden und werden deshalb zurückgezogen. Müller regt an, daß in solchen Betrieben, wo die 1 1/2 stündige Mittagspause eingeführt ist, die Frühstück- und Vesperpause auf eine Viertelstunde reduziert werden können.

Vom Regierungsrath Lohmann wird darauf hingewiesen, daß in einem späteren Paragraphen ohnehin aufgestellt wird, die Pausen anderweitig zu regeln.

Ein weiterer Antrag Bebel u. Gen., hinter „Festtagen“ einzuschalten „des Nachts“, sowie hinter „Arbeiter“ hinzuzufügen „und junge Leute unter 18 Jahren“ wird abgelehnt, dann der ganze § 136 angenommen.

Bebel u. Gen. beantragen ferner, in einem besonderen § 136a den Normalarbeitstag für alle Arbeiter, konform dem bekannten Antrag in ihrem Arbeiterschutz-Entwurf zu statuieren, und daß also ein zehnstündiger gesetzlicher Arbeitstag. Korreferent Hirsch erklärt sich prinzipiell für den gesetzlichen Normalarbeitstag, hält aber den Sprung auf 10 Stunden für zu groß und meint, es sei zunächst einmal die Wirkung des zehnstündigen Arbeitstages für Frauen, welcher gleichbedeutend sei mit einem Normalarbeitstag für die ganze Textilindustrie, abzuwarten. Die Debatte wird hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

## Politische Uebersicht.

Gerüchte über Ministerkrisen sind aus Anlaß der Vorgänge in der Militärkommission in der Presse im Umlauf. Die Stellung des Kriegsministers soll erschüttert sein, weil er durch Enthüllung der militärischen Zukunftspläne mehr Offenheit als Diplomatie an den Tag gelegt und der „Demokratie“ Wasser auf die Mühle geliefert habe. So brachte das offizielle Parteiorgan der konservativen Fraktion erst kürzlich einen Artikel, der den Kriegsminister wegen seiner Offenheit, welche die Stellung der reichstreuen Elemente zu der Militärvorlage unmöglich erschwert habe, verb. ablangelte. Die „Magd. Ztg.“

regellosen Haufen durcheinander geworfenen Reichthümer. Waren sie einmal hinausgeschafft, so schimmerten sie in den Auslagen und entfesselten einen Galopp des Geldes in den Abtheilungen dieses Hauses; in dem wüthenden Windzuge, welcher durch das Haus segte, verschwanden sie ebenso rasch wieder, wie sie hinausgeschafft worden waren. Er aber dachte daran, daß er dem jungen Mädchen Seiden, Samme angeboten habe. Alles, was sie selbst nehmen möchte, mit vollen Händen aus diesen ungeheuren Schätzen, und daß sie mit einem kurzen Nicken ihres blonden Köpfchens abgelehnt habe.

Nun begab er sich an das andere Ende der Kellerlokalitäten, um auch auf den Versanddienst einen Blick zu werfen. Lange Korridore, mit Gas beleuchtet, zogen sich dahin, rechts und links lagen die Reserv-Abtheilungen durch Labentüren verschlossen, gleich unterirdischen Geschäftsläden ein ganzes Handelsviertel, Psalderien, Wäschehandlungen, Spielwaaren schlummerten da im Schatten. Weiterhin befand sich einer der 3 Kesselöfen, welche das Haus heizten; noch weiterhin bewachte ein Posten von Feuerlöschmännern den Hauptthür, der in einem Behälter von Erz eingeschlossen war. Auf den Packtüchern der Versand-Abtheilung gab es schon eine ganze Fülle von Packeten, Kartons und Schachteln, welche unaufhörlich in Körben aus den Magazins herabstiegen und Campion, der Chef dieses Dienstes, berichtete ihm über den Verlauf der Arbeit, während die 20 Männer, die unter seinen Befehlen standen, die Pakete in die verschiedenen Stadtviertel von Paris trugen und dann von den Burschen auf die Wagen geladen wurden, welche droben längs des Troittoirs in langer Reihe hielten. Mourets Augen aber trübten sich bei diesem Schauspiel, dieser kolossale Versand hatte für ihn keine Bedeutung mehr, er dachte nur an eine Reise, er wollte fort in ferne Länder, Alles verlassen, wenn sie noch weiter ihr eigenwilliges Nein sprechen sollte.

Nun ging er wieder hinaus, immer sprechend, sich immer aufregend, ohne aber Bestreung zu finden. Im zweiten Stock besichtigte er den Expeditionsdienst und suchte plöglich

versichert demgegenüber, daß die Gerüchte „in Bezug auf den Kriegsminister“ jeder Begründung entbehren. Dagegen erklärt die „Münch. Allg. Ztg.“, daß die Meldung, die Stellung des Reichschahsekreterars sei erschüttert, nicht ohne innere Glaubwürdigkeit sei. Herr v. Malhahn sagte bekanntlich, daß schon der Militärvorlage und der Anforderungen wegen, die sie an den Reichsfiskus stellten, die Getreidebörsen nicht besetzt werden könnten. Vielleicht war das auch zu viel Offenheit für die Ära der Sozialreform.

Die Bismarck'schen Interviews haben im Ausland einen für den Reichskanzler a. D. womöglich noch ungünstigeren Eindruck gemacht, als im Inland. Und auf das Ausland soll, doch offenbar gewirkt werden. Sowohl die englische als die französische Presse spricht von diesen Interviews mit an Verachtung streifender Geringschätzung und trägt sich, wann Fürst Bismarck denn eigentlich die Wahrheit gesprochen habe, ob als Kanzler im Dienst oder als Kanzler a. D. Denn der Eine von Beiden muß die Unwahrheit gesagt haben. Uebrigens glaubt man in Frankreich alles Ernstes, Fürst Bismarck wolle sich freiwillig errettern (von wegen des Antim-Paragraphe) und in Frankreich seinen Wohnsitz nehmen. Man denkt schon daran, es könne um dieses seltsamen Flüchtlings willen zu diplomatischen Verwicklungen mit Deutschland kommen. Nun, das wäre allerdings nicht zu befürchten. Wenn der Kanzler a. D. auswandern wollte, würde ihm das Niemand verwehren, und ob er im „wilden“ Frankreich seinen Gefühlen Luft macht oder im zahmen Friedrichsruh — das ist vollkommen „Wurst“, um in des Fürsten eigener Sprache zu reden. Spätig ist es aber, daß solche Gerüchte möglich geworden. Die transit gloria mundi!

Der Bundesrath geht, wie die „Voss. Ztg.“ hört, mit dem Plane um, mit der am 1. Dezember d. J. abzuhaltenden Volkszählung eine Gewerbestatistik zu verbinden, die etwa der Berufszählung vom Jahre 1882 entsprechen würde. Die Resultate dieser Berufszählung wurden erst 1886 veröffentlicht. Aus Grund dieser Gewerbestatistik, deren Abschluß naturgemäß erst in drei bis vier Jahren zu erwarten wäre, sollen dann nach den Absichten des Handelsministers von Berlepsch Spezialuntersuchungen veranstaltet werden, die sich auf Arbeiterverhältnisse erstrecken. Man erinnert sich, daß ursprünglich in diesem Zusammenhang Bericht von einer Arbeiterstatistik die Rede war — Alle oerartigen Aufgaben, deren Wichtigkeit jetzt kaum noch von irgend einer Seite bestritten werden dürfte, würden rascher und zweckmäßiger gelöst werden, wenn eine besondere Behörde, ein Reichsarbeitssamt, wie der sozialdemokratische Entwurf eines Arbeiterschutz-Gesetzes es vorschlägt, auch zu diesem Zwecke vorhanden wäre.

Das neue Reichstagsgebäude kann nach einer Erklärung, welche am Sonnabend die Regierung in der Reichstags-Baukommission hat abgeben lassen, erst gegen Ende 1894 fertig gestellt werden.

Zum Staatsrecht und Verfassungsbruch fordert aus Anlaß der letzten Änderungen Windthorst's in der Militärkommission die brave „Kölnische Zeitung“ auf. Die Staatsmänner dürften nicht vor dem organisierten Unverstand des allgemeinen und gleichen Wahlrechts kapitulieren und das Deutsche Reich durch den Reichstag ruinieren lassen. Man müsse deshalb, wenn der Reichstag die Militärvorlage ablehne, voraussetzen, daß die Staatslenker die Mittel und Wege der Abwehr zu finden wüßten, denn wo ein Wille sei, da finde sich auch ein Weg. — Bei einer Auflösung des Reichstages, so jammert das nationalliberale „Frankf. Journ.“, würde die radikale Opposition mit der doppelten Verstärkung wiederkehren. Was das für unsere Partei bedeutet, brauchen wir nicht erst auszusprechen. — Daher die Wünsche der „Köln. Ztg.“

Die Abstimmung über die Militärvorlage läßt sich, so schreibt die „Freis. Ztg.“, gegenwärtig schon ziemlich klar übersehen bis auf die Zentrumspartei und die Polen. Da zwei Mandate vakant sind, so kommen 995 Abgeordnete in Frage. Wenn man annimmt, daß die 10 Elsäßer, welche keiner Fraktion angehören, ebenso wie bei der Militärvorlage 1887, an der Abstimmung nicht theilnehmen, so bleiben 885 Abgeordnete übrig. Die absolute Mehrheit beträgt also 193 Stimmen. Geschlossen gegen die Vorlage werden stimmen 64 Freisinnige, 10 Volkspartei, 61 Deutschhannoveraner, 88 Sozialdemokraten und 8 Wilde, zusammen 123. Geschlossen für die Militärvorlage werden stimmen 71 Konservativ, 19 Freikonservative, 41 Nationalliberale, 6 Antifeministen und 3 Wilde, zusammen 139. Den Ausschlag geben also 107 Mitglieder des Zentrums (einschließlich eines Wilden) und 16 Polen. Würden die 16 Polen der Opposition zugunsten sein, so würde Stimmengleichheit vorhanden sein, d. h. die Vorlage angenommen oder abgelehnt wird, je nachdem in der Zentrumspartei die Zahl der Zustimmungen oder Ablehnenden größer ist.

Ein Weißbuch über Samoa ist dem Reichstage am Sonnabend zugegangen. Dasselbe erstreckt sich auf den Zeitraum vom

Streit mit dieser Abtheilung, deren regelmäßige Funktion er selbst geregelt hatte. Dieser Dienst nahm von Tag zu Tag immer größere Bedeutung an, es waren jetzt 200 Beamte daselbst angestellt; die Einnahmen, Einnahmen und Klassifizierungen die aus der Provinz und aus dem Auslande eingetroffenen Briefe, während die Anderen die bestellten Waaren in eigenen Fächer schafften. Die Zahl der Briefe nahm dermaßen zu, daß man sie nicht mehr zählte; man zog sie nur und es kamen an manchem Tage hundert Pfund Briefe. Er ging in feberhafter Bewegung durch die drei Säle des Expeditionsdienstes und befragte den Chef, Devasseur, über das Gewicht der Korrespondenz. Achtzig Pfund, lautete die Antwort, zuweilen neunzig Pfund, am Montag hundert Pfund. Die Ziffer stieg immer höher, er hätte entsetzt sein sollen. Allein, je mehr er seine Macht sich ausbreiten sah, desto tiefer empfand er die Schmach seiner Ohnmacht. Ganz Europa sandte ihm seine Bestellungen; er brauchte einen eigenen Postwagen, um seine Korrespondenz abzuholen — sie aber sagte beharrlich: Nein!

Er ging nun zur Hauptkasse, wo vier Kassierer die zwergrichtigen eisernen Kassenschränke hüteten, durch welche in vergangenen Jahre achtundachtzig Millionen ihren Weg genommen hatten. Er warf auch einen Blick in das Bureau für die Prüfung der Fakturen, welche 25 der geschicktesten Kommissäre beschäftigte.

Nachdem er auch noch eine Minute im Verrechnungsbureau geweilt, wo 39 Jünglinge, zumeist Anfänger, die Verschleißhüte prüften, lehrte er zur Hauptkasse zurück. Er war gereizt beim Anblick dieser Riesenschränke; die Unmöglichkeit dieser Geldmassen machte ihn schier wahnsinnig. Sie sagte: nein, immer nein! Sein Personal hätte hinreichend, eine kleine Stadt zu bevölkern; er hatte 1500 Kommissäre, 1000 andere Angestellte verschiedener Gattungen, darunter 40 Inspektoren und 70 Kassierer; die Küchen allein beschäftigten zweihundertfünfzig Menschen; es waren zehn hunderttausendfüßig livirte Ladenbursche, vierundzwanzig Feuerwehrlente. In den Ställen und Remisen, die in der Rue Monsigny untergebracht waren, standen hunderttausend



## Theater.

Dienstag, den 17. Juni.  
**Opernhaus.** Der Prophet.  
**Schauspielhaus.** Die Räuber.  
**Berliner Theater.** Kean.  
**Deutsches Theater.** Die Journalisten.  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Der arme Jonathan.  
**Wallner-Theater.** Mansell Mitouche.  
**Viktoria-Theater.** Stanley in Afrika.  
**Offend-Theater.** Der Trompeter von Säckingen.  
**Pelleasance-Theater.** Der Nauhilus.  
**Kroll's Theater.** Die weiße Dame.  
**Baummann's Variété.** Große Spezialitäten-Vorstellung.

## Englischer Garten.

Direktion: **C. Adress,** Alexanderstraße 27c.  
Aufstehen d. Biederfängerin Fr. Steinow.  
Aufstehen des Gefangshumoristen Herrn Jonas.  
Aufstehen des Komikers, Mimikers und Stimmen-Imitators Herrn Gödicke.  
Aufstehen der Geschwister Herzog.  
Aufstehen des musikalischen Heger-Klown Mr. de Volks.

## Stabliement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:  
**Grosses Garten-Concert.**  
Direktion **A. Hödmann.**  
Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.  
Wochentags 10 Pf., Sonn- und Festtags 25 Pf.  
Bei ungünstiger Witterung in den unteren Restaurationsräumen.  
Großer Frühstück- und Mittagstisch.  
Spezial-Ausgang von Pagenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.  
Die oberen Säle bleiben bis auf Weiteres wegen Renovierung geschlossen.  
641 **F. Müller.**

## Variété-Theater.

(Hasenhaide)  
Herrmannstr. 18 — Neue Strasse 18.  
Im herrlichen Garten:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Im Saale:  
**BALL.**  
Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf. Kinder frei!  
Zu Privatfestlichkeiten halte mein Stabliement empfohlen.

Passage 1 Str. 9 Uhr M. b. 10 Uhr Ab.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorrag. Sehenswürdig. d. Residenz.  
Zur Erinnerung an den Sterbetag:  
**Potsdam und Erbauung Kaiser Friedrichs.**  
Eine bequeme Rheinreise.  
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf.  
Abonnement 1 M.

## Rheinländischer Tunnel.

gen.: „Die ideale Nagelkiste“, Berlin N., Elsfasserstraße 78, gegenüber der Bergstraße.  
Im Lokal photographisches Atelier zur Benutzung. — Jeder Gast, auch wenn derselbe nur für 10 Pfennige verweilt, wird **gratis photographiert** und erhält sein Bild sofort als Gratis-Präsent. Höchst scherzhaft!  
**H. Schultze** (mit u. b.).  
Einzige Keller-Photographie der Welt. 1940

Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.  
„Berliner Volksblatt“ liegt aus. Die Herren Badegäste nach Stralau bitte um gütige Berücksichtigung meines Lokals.  
**G. Völklein,** Mühlentstr. 59a, 1887  
Kunstmalsburger Platz.

**Echten Nordhäuser Korn** 700  
à Fl. ex. 75 Pf.  
Berl. Getreide-Kümmel 90 Pf.  
beste Magenmedizin  
**Jugberliqueur,** 90 Pf.  
die eingetocht a Liter  
estl. 1,25 M.  
zu Partien empfehlenswert,  
a Fl. v. 1 M. an.  
empfehl die Groß-Dezillation von  
**Lettau & Keil,** Sophienstr. Nr. 12,  
an der Rosenhallerstraße.  
Geschäftsschluss Abends 8 Uhr.  
Sonntags 1 Uhr!

**Schneider-**  
Bedarfsartikel empfiehlt billigt (Muster gratis und franco)  
**Rud. Pieper,** Wilhelmstrasse 114  
(g. d. Puttamerstr.).  
Sonntags von 10 Uhr ab geschlossen.

**Schneider-**  
Bedarfsartikel empfiehlt billigt (Muster gratis und franco)  
**Rud. Pieper,** Wilhelmstrasse 114  
(g. d. Puttamerstr.).  
Sonntags von 10 Uhr ab geschlossen.

## Grosse Versammlung

des Allgemeinen Arbeiterinnen-Vereins für den Osten Berlins  
am Mittwoch, den 18. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr,  
in „Fäger's Salon“, Grüner Weg Nr. 29.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Hrn. Wilh. Werner. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten Tellerfassung. Gäste, Damen und Herren, haben Zutritt. (1954)  
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht  
**Der Vorstand.**

**Grosse Versammlung**  
des Fachvereins zur Wahrung der Interessen aller in der Wirkerbranche beschäftigten Arbeiterinnen  
am Dienstag, den 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
in Metzner's Gesellschafts-Sälen, Landsbergerstraße.  
Tagesordnung: 1958  
1. Vortrag des Herrn Paul Littin über: „Die Stellung der Frau zur Industrie“. 2. Diskussion. 3. Wahl einer 2. Vorsitzenden. 4. Verschiedenes. Herren haben als Gäste Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet Tellerfassung statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Der Vorstand.**

**Große öffentliche Versammlung**  
aller in d. Gold- u. Silberwarenbranche beschäftigten Arbeiter  
am Donnerstag, den 19. Juni, Abends 8 Uhr,  
bei **Joël,** Andreasstraße Nr. 21.  
Tagesordnung:  
1. Arbeiterlöhne und Unternehmerrgewinn. Ref.: Reichstags-Abg. Aug. Dreesebach. 2. Diskussion. 3. Stellungnahme zur Streit-Kontrol-Kommission. 4. Verschiedenes. (1955)  
Sämtliche in der Branche beschäftigten Graveure und Ziseleure sind besonders eingeladen. Zur Deckung der Unkosten findet Tellerfassung statt.

**Große öffentliche Versammlung**  
der gewerbl. Hilfsarbeiter Berl. u. Umgegd.  
am Mittwoch, den 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
im „Victoria-Park“, Frankfurter Allee Nr. 72.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Hrn. August Günther über: „Arbeiterschutzes“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Hilfsarbeiters, in dieser Versammlung zu erscheinen. (1944)  
**Der Einberufer.**

**Große öffentliche Versammlung**  
der Freien Vereinigung der Damenmäntel-Schneider und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie Berlins  
am Mittwoch Abds. 8 1/2 Uhr, in Gratwell's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Hrn. Reichstags-Abg. Molkenbühr. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Statutenberatung. 5. Wahlen. 6. Verschiedenes und Fragelasten. — Die Mitglieder werden ersucht, sämtlich anwesend zu sein. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder. (1949)  
**Der Einberufer.**

**Große öffentliche Volksversammlung**  
für Rixdorf und Umgegend  
am Dienstag, den 17. Juni cr., Abends 8 1/2 Uhr,  
im Saale des Herrn Goria, Bergstraße 120.  
Tagesordnung:  
1. Die Agitation unserer heutigen Zeit. Referent: Herr Wilh. Werner. 2. Diskussion. 3. Bericht der Kommission behufs Gründung eines Arbeiterbildungsvereins und Statutenberatung. 4. Wahl eines provisorischen Vorstandes. 5. Verschiedenes. (1942)  
NB. Wegen der wichtigen Tagesordnung wird um recht zahlreichen Besuch gebeten.

**Achtung! Bildhauer!**  
In der Deckstatt von **Ziemann, Wienerstr. 50,** sind zwischen Gehilfen und Prinzipal Differenzen ausgebrochen. Zutritt ist fernzuhalten. (1947)

**Arbeiter-Bildungsverein**  
Weissensee und Umgegend.  
Dienstag, 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
in Derven's Gesellschaftshaus,  
Königs-Chaussee:  
**Versammlung.**  
Tages-Ordnung:  
Vortrag des Herrn Karl Neumann. Diskussion. 1945  
Verschiedenes.  
Vereinsangelegenheiten.  
Gäste willkommen.

**Allg. Arbeiterinnen-Verein**  
sämtlicher Berufszweige  
Berlins und Umgegend.  
Filiale I (Moabit).  
Mittwoch, 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
im Saale des Herrn Jgess,  
Wilsnaderstr. 63:  
**Große Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Stadtverordneten Milars. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Diskussion. 1949  
Verschiedenes.  
Herren und Damen, als Gäste, haben Zutritt. Zur Deckung der Unkosten findet eine Tellerfassung statt. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht  
**Die Bevollmächtigte.**

**Öffentliche Versammlung**  
der  
**Steinsetzer, Rammer**  
und Berufsge nossen in Berlin  
am Dienstag, 17. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale des Herrn Melis, Bergstr. 12.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag über die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation. Referent: Stadtv. F. Zubeil. 1957  
2. Diskussion.  
3. Verschiedenes.  
Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Einberufer: **P. Kilmoyer.**

**Verband deutscher Mechaniker**  
und verwandter Berufsge nossen.  
Zahlstelle Berlin.  
Mittwoch, 18. Juni, Abends 8 1/2 Uhr,  
im Louisenstädt. Klubhaus, Annenstr. 16,  
**Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Vortrag des Herrn Brinkmann über: Ein deutsches Lebensbild. 1950  
2. Diskussion.  
3. Verschiedenes.  
Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. Um zahlreiches Besuch und pünktliches Erscheinen bitten!  
**Der Vorstand.**

**Das Gruppenbild**  
der  
**Sozialdemokratischen Fraktion**  
von 1890  
Größe 60,5 + 52,2 Ctmtr.  
befindet sich im Druck und gelangt baldigst zur Ausgabe. Dies den vielen Fragestellern zur Aufklärung. Mit andern Ausgaben, die von verschiedenen Seiten in den Handel kommen, hat der Unterzeichnete nichts gemein.  
Hochachtungsvoll  
**J. H. W. Dietz** in Stuttgart.

Freunden und Bekannten, sowie meiner werthen Nachbarschaft empfehle bei Bedarf meine  
182  
**Cigarren-Geschäfte.**  
Cig. Fabrikate. Verl. z. Engros-Preisen.  
Köpenickerstraße 24.  
**E. Storde,** Unterstadtstraße 8 B.  
853

**Leppiche mit Webefehlern**  
jed. Art u. Größe, Portiören, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe, Steppdecken unterm Kostenpreis. Einzel-Verkauf Leppichweberei **Zimmerstr. 86,** Hof part. 853

Naunynstrasse 27 **F. Renz' Ball-Salon** Naunynstrasse 27  
Zuh.: **Albert Uebel.**  
Empfehle zur nächsten Herbst- und Winteraison meine Salons den geehrten Vereinen und Privat-Gesellschaften zu den kulantesten Bedingungen. Jeden Montag, Donnerstag und Sonntag: **Oeffentl. Tanz.**  
669 Achtungsvooll **Albert Uebel.**

**H. Guttman,** empfiehlt Vereinsstempel, Quittungstempel, Medaillonstempel mit Laskalle, Uebel, Liebknecht u. a. m. zu ermäß. Preis. Monogramme, Schablonen, Thürschilder, Gravirung von Inschriften. Entwürfe gratis sofort  
**Möbel auf Theilzahlung Lothringerrstr. 75.** Hugo Lewent.

Soeben erschien:  
**PROTOKOLL**  
des  
**Internationalen Arbeiterkongresses**  
zu  
**Paris,**  
abgehalten vom 14. bis 20. Juli 1889.  
Deutsche Uebersetzung.  
Mit einem Vorwort von  
**Wilhelm Liebknecht.**  
140 Seiten. Preis broschirt 50 Pfennige.  
Zu beziehen durch unsere Expedition, Beuthstraße 3  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Soeben erschien:  
**Heft 5.**  
**Dr. W. Zimmermann's**  
**Großer Deutscher Bauernkrieg.**  
Illustrierte Volksausgabe.  
Herausgegeben von **Wilhelm Bloß.**  
Preis pro Heft 20 Pfennig.  
Zu beziehen durch die Expedition, Beuthstrasse 3.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Polstermöbel,**  
einfach und elegant, hält vorräthig und liefert nach Bestellung solid und billig  
**C. Wildberger,**  
Tapezirer und Decorateur, 1702  
60, Kommandanten-Straße 60.  
Auspulieren von Sophas und Matratzen wird prompt und billigt besorgt.

**Bruchbänder**  
u. f. w. dauerhaft gearbeitet, sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt  
**J. Ch. Pollmann,**  
30 Linienstraße 30.  
Lieferant f. sämtl. Krankenkassen.

**Nothtabak A. Goldschmidt,**  
Spandauerbrücke 6,  
am hiesigen Plage bekanntlich  
**Grösste Auswahl.**  
Garantirt scharf brennende  
Tabake.  
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindlichen Nothtabake sind am 1853  
Lager.  
**A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6,  
am Gade'schen Markt.

**Jede Uhr**  
zu repariren und zu reinigen (außer Bruch) kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens  
**1,50 Mark.**  
Lager aller Arten Uhren und Goldwaren zu den billigsten Preisen.  
**Gust. Bleul,** (a. d. Auguststr.)  
Rosenthalerstr. 14.

**Steyppdecken-Fabrik**  
**Emil Lefèvre,**  
Berlin, Oranienstr. 158.  
Grösste Auswahl! **Woll-Atlas-Steyppdecken** mit Handarbeit! 2 Mtr. lang, blau, grün, bordeaux 7,50 Mark. Einzelne schadhafte Decken 3 und 4 Mark.  
Illustrirte Preisliste gr. u. fr.

Freunden u. Genossen empfehle mein **Kartoffel- und Herings-Geschäft.**  
**Otto Bock,** Rathenowerstr. 44.  
Empfehle mein Geschäft in frischen **Blumen und Kränzen.** 1212  
**Robert Meyer,** Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.

Freunden u. Genossen empfehle mein **Kartoffel- und Herings-Geschäft.**  
**Otto Bock,** Rathenowerstr. 44.  
Empfehle mein Geschäft in frischen **Blumen und Kränzen.** 1212  
**Robert Meyer,** Nr. 2, Mariannenstraße Nr. 2.

Dem Pro-Steml und Pro pippl seinem Geburtstage ein Lebehoch.  
Die alte Garde aus S.-W.  
1942 **H. W. K. E. W. W.**

**Möbel, Spiegel und**  
Polsterwaren.  
eigener Gr. Lager, bill. Preise.  
**Fabrik. Emil Heyn,**  
Brunnenstraße 28, Hof partier.  
Theilzahlung nach Uebereinkunft.

**Rob-Tabak** sämtlicher Sorten.  
Grösste Auswahl, billigste Preise.  
687 **G. Elkayson, Mühlstr. 10.**

**Ziiglerei** für jede vorkommende Arbeit, für Modell, Bau und Möbel, Glaserei, Einrahm. aller Arten Bilder, Schleifen u. a. m. Demminers-straße 4, **W. Abraham,** Dnery, pl.

Eine noch gut erhaltene **Stanz** sowie eine **Reisekoffer** werden zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangaben an die Exped. d. Blg. unter **J. H. 100.**

Durch Erbschaft meiner Frau in dem Besitz von drei Häusern gelangt, in Hannover gelegen, bin ich genöthigt, eine zweite Hypothek von 8000 M. anzuzuleihen bei 4 1/2 bis 4 3/4 pCt. Zinsen und jährlicher Rückzahlung von mindestens 1000 M. Sollte vielleicht ein Besinnungsgeosse in der Lage sein, vorstehende Hypothek zu kaufen? Preis doppelte Sicherheit. **Antlicher Carwerth 224000 M., erste Hypothek 60000 M.** Gefällige Offerten befordert die Exped. d. Zeitung. (1923)

**Milchgeschäft** mit Pachtung sofort zu verkaufen Doerbergerstr. 3. 1961

**Molkerei** wegen Krankheit sofort zu verkaufen Prenzlauerstr. 41. 1960

**2 Alampnergeschäfte**  
mit guter Kundschaft sind sofort zu verkaufen **Wasserthorstraße 30.**

# 1. Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 137.

Dienstag, den 17. Juni 1890.

7. Jahrg.

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 16. Juni, 1 1/2 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, v. Dehlschläger, v. Marschall und Kommissarien.

Eingegangen ist die Uebersicht über die Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgesetzes für 1889/90.

An Stelle des Abg. Holzmann wird auf Antrag des Abg. Windthorst der Abg. Berlin durch Applaudation zum Schriftführer gewählt.

Nachdem der Niederlassungsvertrag zwischen dem Reich und der schweizerischen Eidgenossenschaft in dritter Lesung ohne Debatte angenommen worden, legt das Haus die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Gewerbegerichte fort und zwar in der durch die Beschlussfähigkeit am vorigen Sonnabend unterbrochenen Abstimmung über § 1.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

Zum § 2, nach welchem nur die gewerblichen Arbeiter, auf welche der Titel VII der Gewerbeordnung Anwendung findet, dem Gesetze unterliegen sollen, beantragen die Sozialdemokraten (Auer und Genossen) auch die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge dem Gesetze zu unterstellen.

Die fakultative Errichtung von Gewerbegerichten war gegenüber dem Antrag der Sozialdemokraten auf obligatorische Errichtung beschloffen worden. Heute wird der Antrag Harmonen angenommen, wonach den Ortsstatuten die Genehmigung nur dann versagt werden darf, wenn dessen Bestimmungen mit den Gesetzen in Widerspruch stehen. Mit dieser Aenderung wird § 1 angenommen.

industrielle oder mindestens Fabrikanten, und es ist mir nicht ersichtlich, warum die Sozialdemokraten ihre menschliche Nächstenliebe auf diese Fabrikanten ausdehnen. Diese Herren haben es auch nicht nötig, die Wohlthaten dieses Gesetzes zu genießen. Es handelt sich bei ihren Streitigkeiten mit ihren Auftraggebern auch um andere Objekte, als sonst zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern. Bei der Unterstellung dieser Streitigkeiten unter die Gewerbegerichte wären auch nur zwei Instanzen, im ordentlichen Gerichtsverfahren dagegen drei vorhanden. Die Kommissionsfassung ist auch korrekter als der Antrag Eberts, zumal in § 1 beschloffen ist, daß die Aufsichtsbehörde nicht aus Zweckmäßigkeitsgründen die Genehmigung eines Ortsstatuts versagen darf. Die Kommissionsfassung schlägt zwischen den beiden Anträgen den richtigen Mittelweg ein. (Beifall rechts.)

Abg. Dreese (Soz.): Die Kommissionsfassung wird zu Schwierigkeiten Anlaß geben. Diese Hausindustriellen sind keine selbstständigen Fabrikanten, weil sie für bestimmte Gewerbe treibende industrielle Produkte fertigen; sie sind also nur Arbeiter. Nach der Kommissionsfassung würden auch ganz kleine Hausindustrielle von diesem Gesetze ausgeschlossen sein. Der Antrag Eberts ist ebenfalls nicht genügend. Daß die Hausindustriellen zwei Seelen in ihrer Brust haben, ist nicht richtig, und das Gesetz selbst überläßt ja dem Ortsstatut die Entscheidung der Frage, ob sie bei den Wahlen als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu betrachten seien. Die Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Auftraggebern sind rein gewerblicher Natur. Schließen wir sie also vom Gesetze aus, so gilt dasselbe nur für einen Bruchteil der Arbeiter. Daß wir unsere Fürsorge auch auf diese Fabrikanten, wie der Vorredner sagte, ausdehnen, ist kein Widerspruch; denn wir betrachten die Leute nicht als Fabrikanten, und ferner ist nirgends in einem sozialdemokratischen Programm der Satz aufgestellt, daß wir ausschließlich für Arbeiter sorgen wollen; wir streben auch nach einer Besserstellung der gesamten Bevölkerung.

Abg. Ebert (Soz.): Die Fassung des § 3a durch die Kommission, so sehr deren Bemühen, die Hausindustrie in das Gesetz hineinzuziehen, auch anzuerkennen ist, giebt doch durch die Art der Definition zur Vermengung Anlaß. Solche Definitionen haben zum Gegenstand die Festlegung von Thatfachen; das bewegliche Leben spottet aber jeder Festlegung und läßt sich nicht in eine derartige gesetzliche Definition einpassen. Deshalb wollen wir die Sache dem Statut oder den Anordnungen der Landeszentralbehörde überlassen. Der Theorie von dem mangelnden guten Willen oder dem mangelnden Verständnis der Gemeinden muß ich entgegen treten. Die Gemeinden haben ja auch das Interesse, soviel als möglich Streitigkeiten der Kompetenz der ordentlichen Gerichte zu überweisen.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Lohmann: Es liegt kein Interesse vor, die Hausindustrie schlechthin unter das Gesetz zu stellen, wenn das Gesetz nur die Möglichkeit giebt, daß jeder Zweig derselben durch das Ortsstatut unter das Gesetz gestellt werden kann. Man wird den Gemeinden vertrauen dürfen, daß sie das Rechte treffen, ob ein Zweig der Hausindustrie sich für das Gewerbegericht eignet oder nicht. Der Begriff des Hausgewerbes ist ein fließender, und im einzelnen Fall mag es zweifelhaft sein, ob eine bestimmte Art des Betriebes unter den Begriff „Hausindustrie“ fällt oder nicht. Wenn nun die Hausindustrie im Allgemeinen unter das Gesetz fällt, so wird die Zuständigkeit des Gewerbegerichts im einzelnen Falle zweifelhaft bleiben, und dieselben Streitigkeiten würden bald von den ordentlichen, bald von den Gewerbegerichten entschieden werden, je nachdem diese oder jene angerufen werden und sich für zuständig erklären. Ich bitte Sie, den Antrag Eberts anzunehmen.

Abg. Vorsch (Z.): Am sympathischsten ist mir der Antrag Auer. Wer wünscht auch, daß überall die Hausgewerbetreibenden in den Rahmen dieses Gesetzes fallen. Der Einwand des Abg. Dreese aber, daß durch die Ortsstatuten Mißbrauch getrieben werden könne, dadurch, daß unter Umständen es in das Ermessen des Ortsstatuts gestellt sei, ob gewisse Streitigkeiten unter dieses Gesetz fallen oder nicht, ist unberechtigt, denn diejenigen Hausgewerbetreibenden, welche nach § 3a ohne Weiteres zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte gehören, können durch kein Ortsstatut von der Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen werden.

Abg. Miquel (natl.): Vom Standpunkt der Kürze empfiehlt sich nicht der Antrag Eberts, sondern der Antrag Auer. Der Antrag Eberts ist aber, sofern er nicht obligatorisch das Hausgewerbe den Gewerbegerichten unterstellen will, für uns unannehmbar. Die Schwierigkeiten dieser ganzen Frage würden sich dadurch beseitigen lassen, wenn man von der Charakterisierung einer bestimmten Person als Hausgewerbetreibenden abläßt und die Kompetenzbestimmung lediglich nach der objektiven Beschaffenheit des Streitgegenstandes normirt. Eine und dieselbe Person erscheint einem Dritten gegenüber bald als Arbeiter, bald als Arbeitgeber. Wir haben Tausende von Schuhmachern, die als Meister eingetragene sind, die auch teilweise für Kunden arbeiten, auch dann und wann Gefellen haben, aber den größten Theil des Jahres für einen anderen größeren Arbeitgeber oder für einen Schuhfabrikanten arbeiten. Es würde sehr peinlich bedauern, wenn durch Ortsstatut Personen, die sich selbst für Arbeitgeber halten, nun plötzlich für Arbeitnehmer erklärt würden. Anderwärts es, wenn sie nach der Beschaffenheit des Streitgegenstandes einmal als Arbeitgeber und ein anderes Mal als Arbeitnehmer sich dem Gerichte unterwerfen. Ich werde zunächst für den Kommissionsantrag stimmen und behalte mir vor, bis zur dritten Lesung einen formulierten Antrag einzubringen.

Abg. v. Cuny (natl.): Für uns Rheinländer wäre der Antrag Eberts ein wahres Unglück. Er ruiniert uns das, was bei uns seit langer Zeit in vortrefflicher Weise geregelt ist. In den Rheinländern und im Elsaß erstreckt sich die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auch auf das Hausgewerbe. Ich habe außerordentlich bedauert, daß der Bundeskommissar nur auf die Berliner Verhältnisse exemplifizirt hat und die wichtige Seiden- und Sammetindustrie in der Gegend von Krefeld und die ebenso wichtige bergische Stahl- und Eisenindustrie mit keinem Worte erwähnt hat. Unsere rheinischen Institutionen haben sich ganz vortrefflich bewährt, und ich hoffe, daß man in Zukunft auch auf den Rhein Rücksicht nehmen wird. Das Ortsstatut haben Sie uns durch den unglücklichen Beschluß zu § 1 recht gründlich verleidet; Sie haben uns den Weg, ein unzweckmäßiges Ortsstatut von Aufschubwegen zu beseitigen, abgeschnitten. Ich bitte Sie, den Kompromissantrag der Kommission anzunehmen.

Geheimrath Lohmann: Ich bedaure sehr, den Unwillen des geehrten Vorredners dadurch erregt zu haben, daß ich die Rheinprovinz bei dieser Gelegenheit nicht erwähnt habe. Ich habe übrigens den Antrag Eberts um deswillen empfohlen, weil er nicht bloß die Berliner, Münchener und die rheinischen Verhältnisse berücksichtigt, sondern die des ganzen Reichs. Die Fassung der Kommission dagegen berücksichtigt nur die Verhältnisse der Rheinprovinz. Durch den Antrag Eberts würden die Gewerbegerichte am Rhein nicht ruiniert werden. Ich glaube vielmehr, daß sie, wenn sie nach diesem Gesetze umgewandelt werden, in ihren Organen Weisheit genug besitzen werden, um das Hausgewerbe wiederum unter die Gewerbegerichte zu stellen.

Abg. Ebert: Ich habe an Berlin bei Einbringung des Abänderungsantrages gar nicht gedacht. Ich möchte ein für alle Mal feststellen, daß der zufällige Umstand, daß ich die Ehre habe, der Stadt Berlin und ihrer Verwaltung zugehören, gar nichts daran ändert, daß ich Abgeordneter des Kreises Baden in Schlesien und Vertreter der ganzen Nation bin, wie jeder andere Abgeordnete. Die Definition der Kommission mag für die rheinische und sonstige Industrie passen, für die anderen Gegenden paßt sie nicht. Ich bin auf meinen Antrag gekommen durch eine Denkschrift der Handelskammer in Sonnenberg, welche sich vergeblich bemüht, eine Präzisierung dessen, was Hausindustrie ist, zu finden. Wenn man das nicht zu präzisieren vermag, so ist es besser, es dem Ortsstatut zu überlassen, welches jeder Zeit abändert werden kann. Die Katastrverwaltung wird mindestens ebenso gut ihre Schuldigkeit thun, wie die obere Verwaltungsbehörde und weiß in diesen lokalen Fragen noch besser Bescheid. Ich bin begierig, wie der Abgeordnete Miquel seinen Antrag formuliren wird. Bis auf Weiteres bitte ich meinen Antrag, der das geringere Uebel ist, anzunehmen.

Die Anträge Auer und Eberts werden abgelehnt und § 3a nach der Kommission angenommen.

Nach § 4 kann die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben und die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden. Im letzteren Falle sollten die beteiligten Ortsbehörden zuvor gehört werden.

Abg. v. Pletten (Z.) beantragt, dafür zu sehen: „Die beteiligten Ortsbehörden sind zuvor zu hören“ und begründet diesen Antrag damit, daß den Ortsbehörden ein Recht gegeben werden müsse, gehört zu werden.

Nachdem Geheimrath Hoffmann für die Ablehnung dieses Antrages eingetreten ist, der materiell keine Aenderung und reaktionell keine Verbesserung enthalte, wird § 4 mit dem Antrag v. Pletten angenommen.

Die §§ 5 und 6 werden ohne Debatte angenommen.

§ 7 bestimmt, daß das Gewerbegericht aus einem Vorsitzenden, mindestens einem Stellvertreter desselben und mindestens vier Beisitzern bestehen soll.

Die Abgg. Auer und Genossen beantragen, mindestens acht Beisitzer festzusetzen.

Abg. Heine (Soz.) begründet diesen Antrag damit, daß der Möglichkeit vorgebeugt werden müsse, daß mehrere oder alle Beisitzer am Erscheinen verhindert seien.

Ohne weitere Debatte wird der Antrag Auer abgelehnt, der § 7 ungewändert angenommen.

§ 8 besagt, daß Mitglieder eines Gewerbegerichts werden darf, wer das 30. Lebensjahr vollendet hat, im Jahre vorher keine Armenunterstützung empfangen oder eine empfangene zurückgezahlt hat, und seit mindestens zwei Jahren im Bezirke des Gerichts wohnt oder beschäftigt ist. Von dem Recht der Wahl zum Mitgliede eines Gewerbegerichts soll ausgeschlossen sein, wer nicht Schöffe werden darf.

Abg. Auer und Genossen beantragen, die Altersgrenze auf das 25. Lebensjahr festzusetzen und die Worte bezüglich der Armenunterstützung zu streichen.

Abg. Ebert beantragt gleichfalls das 25. Lebensjahr als Altersgrenze.

Abg. Ebert: Mein Antrag hat eine Erweiterung der Zahl der Personen zur Folge, die zu Mitgliedern des Schiedsgerichts berufen werden können. Mit diesem Antrage befinden wir uns auf dem Boden der tatsächlichen Verhältnisse; denn die bereits durch Ortsstatut errichteten Gewerbegerichte in Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. und anderen Orten haben bereits die Altersgrenze des 25. Jahres eingeführt, was sich ohne jeden Nachtheil bewährt hat. Die Bestimmung des Entwurfs bedeutet einen Rückschritt, und die Arbeiter, von deren Vertrauen doch das Gesetz getragen werden soll, würden dieselbe als eine Verschlechterung des jetzigen Zustandes ansehen müssen. Der Hinweis auf die Altersgrenze von 30 Jahren für die Schöffen ist nicht maßgebend, denn die Schöffen haben viel weitergehende Befugnisse und größere moralische Verantwortung.

Abg. Dreese (Soz.): Wo bisher die Wählbarkeit unter 25 Jahren zugelassen ist, haben die Schiedsgerichte keine Ursache zur Klage gegeben. In Frankfurt sind die beteiligten Kreise sehr zufrieden. Wenn man die größere Lebenserfahrung für das 30. Lebensjahr geltend macht, so könnte man mit demselben Rechte auch das 40. Lebensjahr als Altersgrenze festsetzen. Gar zu junge Leute wird man übrigens nicht nehmen. Man muß den Arbeitern das Vertrauen entgegenbringen, daß sie wissen, was sie zu thun haben. Wenn man alle tüchtigen Leute unter 30 Jahre ausschließt, so wird es um so schwerer werden, die geeigneten Personen für die Schiedsgerichte zu finden. Bei den Kriegsgerichten wird jeder Lieutenant, der nur 19-20 Jahre alt ist, als Richter nicht bloß in Streitigkeiten über ein paar Mark, sondern als Richter über Leben und Tod zugelassen. Die Forderung eines zweijährigen Aufenthalts am Ort beschränkt ebenfalls den Kreis der zu dem Amt Befähigten; 50 pCt. aller Arbeiter wohnen nicht zwei Jahre an demselben Orte, und zwar nicht aus Lust am Wandern, sondern weil die geschäftlichen Verhältnisse sie dazu zwingen. Ein Aufenthalt von einem Jahre genügt vollständig, um die Kenntniß der gewerblichen Verhältnisse am Ort zu erlangen. Die Armenunterstützung wünschen wir deshalb heranzulassen, weil in der Bestimmung, welche auf die Wählbarkeit zum Schöffen Bezug nimmt, dieselbe bereits mitenthalten ist.

Abg. Vorsch (Z.): Daß die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht von Mißtrauen gegen die arbeitende Bevölkerung diktiert sind, geht schon daraus hervor, daß auch die Arbeitgeber davon nicht ausgeschlossen sind. In die Befähigung der Beisitzer, welche durch direkte und geheime Wahl gewählt werden, werden besondere Anforderungen nicht gestellt. Sie funktionieren außerdem in Streitigkeiten über Verträge bis zu 100 M. als Instanz gegen die es keine Berufung giebt; es muß also durch das Alter eine gewisse Garantie für die Qualifikation geschaffen werden. Die Ziffer von 30 Jahren ist nicht willkürlich herausgegriffen. Für die Zulassung zum Schöffen, zum Handelsrichter, zur Mitgliedschaft in kirchlichen Verwaltungsorganen wird dasselbe Alter verlangt. Daß in einigen Ortsstatuten gegenwärtig ein geringeres Alter gefordert wird, kann nicht ausschlaggebend sein, um dasselbe für das ganze Reich zu generalisiren. Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir wollen, daß die Schiedsgerichte in der nöthigen Achtung stehen.

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Abg. Vorsch (Z.): Daß die Bestimmungen dieses Paragraphen nicht von Mißtrauen gegen die arbeitende Bevölkerung diktiert sind, geht schon daraus hervor, daß auch die Arbeitgeber davon nicht ausgeschlossen sind. In die Befähigung der Beisitzer, welche durch direkte und geheime Wahl gewählt werden, werden besondere Anforderungen nicht gestellt. Sie funktionieren außerdem in Streitigkeiten über Verträge bis zu 100 M. als Instanz gegen die es keine Berufung giebt; es muß also durch das Alter eine gewisse Garantie für die Qualifikation geschaffen werden. Die Ziffer von 30 Jahren ist nicht willkürlich herausgegriffen. Für die Zulassung zum Schöffen, zum Handelsrichter, zur Mitgliedschaft in kirchlichen Verwaltungsorganen wird dasselbe Alter verlangt. Daß in einigen Ortsstatuten gegenwärtig ein geringeres Alter gefordert wird, kann nicht ausschlaggebend sein, um dasselbe für das ganze Reich zu generalisiren. Wir müssen vorsichtig sein, wenn wir wollen, daß die Schiedsgerichte in der nöthigen Achtung stehen.

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo erörtert und

Staatssekretär von Bötticher: In der Festsetzung der Altersgrenze auf 30 Jahre liegt nicht eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes, sondern eine Verbesserung für alle diejenigen Ortsstatuten, wo die Altersgrenze bisher geringer gewesen ist. In allen analogen Vorschriften unserer Gesetzgebung ist diese Altersgrenze durchgeführt; und es lag deshalb nichts näher, als sie auch hier anzunehmen. Wer die Altersgrenze anders bemessen will, muß den Beweis führen, daß mit dieser Altersgrenze in diesem Gesetze und bei diesem Verfahren nicht auszukommen ist. Dieser Beweis ist von keiner Seite angetreten. Wenn auf die Gewerbegerichte in einzelnen größeren Orten exemplifizirt wird, so mache ich darauf aufmerksam, daß jetzt zum ersten Male die ganze Zusammenfassung dieser Gerichte ex professo er

festgelegt wird. Das die Würde eines solchen Gerichtshofes größer und mehr gewahrt sein wird, wenn das Kollegium aus erfahrenen Personen besteht, kann doch nicht bestritten werden, ebenso wenig, daß, wer nur ein Jahr seinen Wohnsitz an Orte gehabt hat, die gewerblichen Verhältnisse desselben nicht so überschaut wie der, der länger am Platze ist. Das es nicht wünschenswert ist, Leute, die Armenunterstützung empfangen, in die Schiedsgerichte aufzunehmen, kann keinem begründeten Zweifel unterworfen werden.

**Abg. Ackermann (S.):** Da es gegen die Gewerbeberichte keinen Forderungsweg gibt, sind erfahrene Männer in denselben erforderlich. Das 30. Lebensjahr allein wird natürlich für die Wahl nicht maßgebend sein, man wird auch die Erfahrung und Intelligenz des Mannes mit in Betracht ziehen. Bei zweijährigem Aufenthalt am Orte werden natürlich die örtlichen Verhältnisse auch besser gekannt werden als in einem Jahre. Der Hinweis auf die Wählbarkeit zum Schiedsgericht schließt die Armenunterstützung nicht ein. Deshalb war es notwendig, über die Armenunterstützung in dem Paragraphen eine besondere Bestimmung zu treffen.

**Abg. Grillenberger (So.):** Wenn sich die Arbeitgeber die Altersgrenze von 30 Jahren gefallen lassen, so mögen sie das mit sich abmachen. Die Arbeiter haben nicht das spießbürgerliche Naturell, um sich eine derartige Zurücksetzung bieten zu lassen. Gerade in dem Orte, wo Schiedsgerichte schon bestehen, fühlt man das Reaktionsäre dieser Bestimmungen um so mehr. Es gibt Schiedsgerichte, wo nicht einmal das 25. Lebensjahr verlangt wird, sondern wo schon das 21. genügt. In Nürnberg besteht seit 15 oder 16 Jahren ein Schiedsgericht, in welchem die Leute schon mit dem 25. Lebensjahre zugelassen werden, Wähler sind sie sogar schon, sobald sie überhaupt Gesellen sind. Nach dem Alter wird also hier garnicht gefragt. Diesen Gerichte ist von einem politischen Gegner erst neulich ein ganz vorzügliches Zeugnis ausgestellt worden. Sie exemplifizieren auf die Schiedsgerichte; unter den Amtsrichtern, beziehungsweise unter den Assessoren, welche Amtsrichter vertreten, befindet sich eine ganze Anzahl, die jünger als 30 Jahre sind und gleichwohl als Vorsitzende in Schiedsgerichten fungieren. Mit 25 Jahren ist man ja auch befähigt, in den Reichstag gewählt zu werden. Für die Wahl in die kaiserlichen Organe, sagt man, ist das 30. Jahr auch nötig. Wir leben im Jahre 1890 und scheeren uns wenig um das, was eine preussische Verordnung von 1849 verordnet. Wenn Sie für diese Altersgrenze auf die Urteilsfähigkeit verweisen, so frage ich, warum sehen Sie dann nicht auch ein Alter fest, jenseits dessen man nicht mehr wählbar ist. Es gibt Leute, die im Alter sehr lindlich zu werden anfangen (Geistesheil), deren Verstandskräfte dann abwärts gehen. Ich würde, wenn gar kein anderer Grund gegen das 30. Lebensjahr vorhanden wäre, schon deswegen dagegen stimmen, weil der Abg. Ackermann dafür ist. Man fürchtet, daß bei einjährigem Aufenthalt am Orte die kulturreiche Bevölkerung bei den Wahlen zu dem Schiedsgerichte den Ausschlag geben würde. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind aber in den allermeisten Gegenden die gleichen. Bei dem Schiedsgerichte in Nürnberg ist nur die Bescheinigung des Arbeitgebers, daß der zu Wählende bei ihm in Arbeit steht, notwendig. Von dem Ausfall der Abstimmung über diesen Paragraphen machen wir unsere Abstimmung über das ganze Gesetz abhängig.

**Abg. Miquel:** Allerdings haben in dem Frankfurter Gewerbebericht auch Arbeiter unter 30 Jahren das aktive und passive Wahlrecht und fungieren zum vollen Vertrauen der Arbeiter und Arbeitgeber (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), sie wählen aber in der Regel trotzdem ältere und erfahrene Männer. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es liegt auch im eigenen Interesse der Arbeiter, solche erfahrene Männer zu wählen, denn es ist keine Frage, daß die Autorität teilweise auch vom Alter abhängt. Außerdem können Bestimmungen für Frankfurt, Nürnberg und andere Städte, aber nicht für die übrigen und kleineren Städte passen. Die ganze Frage ist für und wider zu sehr aufgedunsen worden. Ich würde für 25 Jahre stimmen, aber auch in der Altersgrenze von 30 Jahren keine Verschlechterung erblicken, weil ich überzeugt bin, daß die Arbeiter thatsächlich ältere erfahrene Männer in die Schiedsgerichte schicken werden. Dagegen lege ich persönlich sehr erhebliches Gewicht auf die Beibehaltung der Bestimmungen, betreffend des zweijährigen Aufenthalts. Ohne Kenntnis der örtlichen und persönlichen Verhältnisse wird der Gewerbebericht nicht die nötige Autorität haben. (Zurück bei den Sozialdemokraten.) Er kann doch einmal gewählt werden. Diese Autorität ist besonders erforderlich bei den Südnerven. Bei häufigem Ortswechsel kann das geeignete Richtermaterial nicht gewonnen werden. Das die Armenunterstützung betrifft, so glaube ich, daß nur diejenigen Arbeiter von dem Wahlrecht ausgeschlossen werden sollen, welche dauernd wirtschaftlich unselbstständig sind und aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, während diejenigen, die durch unvermeidete Unglücksfälle zeitweilig auf Unterstützung angewiesen sind, allerdings zur Übernahme des Richteramtes geeignet sind.

**Abg. Heine (Sozialdem.):** Die meisten Arbeiter erreichen garnicht das Lebensalter von 30 Jahren, das durchschnittliche höchste Lebensalter in vielen Gewerbeberufen beträgt 30 bis 34 Jahre. Dies gilt insbesondere von den Hutmachern, Zigarrenarbeitern, Tischlern, Schneidern und von der Spiegelindustrie. Der Ausschluss von Personen, welche Armenunterstützungen erhalten haben, ist bedenklich; es giebt so vielfache Fälle, wo tüchtige Arbeiter Armenunterstützungen empfangen, so z. B. Schulgelderlass, Unterbringung kranker oder idiotischer Kinder in staatlichen Anstalten u. s. w. Deshalb sollte man es den Arbeitern überlassen, wenn sie zu ihrem Vertrauensmann wählen wollen.

**Abg. Köstler:** Ich halte die Altersgrenze von 25 Jahren für annehmbar. Bei den Schiedsgerichten für die Unfallversicherung ist jeder volljährige Arbeiter wählbar, ohne daß sich irgend ein Mißstand herausgestellt hätte. Die Freisetzung der Altersgrenze von 30 Jahren würde in der That eine große Ungleichheit unter den Arbeitern erregen, und das sollte man vermeiden.

Um 4 1/4 Uhr wird die weitere Beratung bis Dienstag 1 Uhr vertagt.

## Korrespondenzen.

**Paris, den 11. Juni 1890.** Während sich das offizielle und kapitalistische Frankreich zu der Piazza gegen die russische Revolutionäre begünstigt und dieselbe als Pfand der russisch-französischen Allianz freudig begrüßt, beginnt sich der breiten Schichten des arbeitenden Frankreichs eine tiefe und ungeheure Enttäuschung über die begangene Verletzung des Völkerrechts zu bemächtigen.

Unter dem Einfluß der französischen Sozialisten kommt eine Protestbewegung in Gang, welche sich schon in ihrer ersten Ausprägung als kräftig und von der Sympathie des Publikums getragen erweist, und die, wenn unterhalten und planmäßig organisiert, städtische Wogen zu schlagen verspricht.

Die Sozialisten marxistischer Richtung hatten mit den Blanquisten zusammen letzten Montag in Saale der Eremitage ein Protestmeeting organisiert, das über alles Erwarten zahlreich besucht war. Schon vor der festgesetzten Zeit war das gewählte Lokal bis auf das kleinste Plätzchen vom Publikum besetzt, das sich zum bei weitem größten Teile aus Arbeitern, darunter viele Frauen, zusammensetzte. Der Andrang der Menge war so stark, daß die vorhandenen Sitzplätze nicht ausreichten. Mehr als die Hälfte des herbeigeströmten Publikums war Kopf an Kopf in den Seitengängen, am Eingange, ja bis auf die zum Saale führende Treppe zusammengeballt. Zahlreiche Gruppen von Späterkommenden mußten vor dem Lokale umkehren, da es schließlich unmöglich war, sich einen Eingang zu bahnen.

Die Versammlung, deren Vorsitzender der sozialistische Deputierte Ferrout war, nahm in ihrer ersten Hälfte einen glänzenden Verlauf und kulminierte in einer ebenso formell vollendeten als inhaltlich tiefen Rede von Guesde.

Der erste Redner, Lesfrangis, führte aus, daß das Prinzip der Republik zu einem Protest gegen die Regierung herausfordere, welche durch die Verhaftung von politischen Flüchtlingen, durch die Beschlagnahme von Dokumenten bei Personen, die in keiner Weise gegen die Landesgesetze verstoßen, ein wahres Attentat gegen das Prinzip und die Tradition der Republik begangen habe. Die Bourgeoisie sei jetzt tiefer gesunken, als unter der Monarchie Ludwig Philipp's und dem Das-Empire, welche beide politische Flüchtlinge respektierten, ja unterstützten. Die von Ausland gekaufte Presse jubelt zwar darüber, daß sich die Regierung der französischen Republik endlich durch Maßregelung der russischen Revolutionäre des Vertrauens der zaristischen Autokratie würdig gemacht habe. Ueberzeugte Republikaner müßten jedoch erklären, daß die Haltung des Gouvernements sowohl der Republik wie der Nation unwürdig sei.

Ein hochangesehener Abgeordneter versuchte, aus den Angriffen gegen die aktuelle Regierung Kapital zu schlagen. Indem er sich mit den Protestationen assoziierte, wollte er die Äklien der verachteten Schwindelfirma Boulanger u. Cie. steigen machen, hatte jedoch durchaus kein Glück. Höhnische Zwischenrufe, Zischen, Aufforderungen zu schweigen, unterbrachen ihn bei jedem Wort. Die Versammlung schrie in unabweidender Weise aus, daß sie, wenn sie gegen die Haltung der Regierung protestiere, doch dies von einem durchaus verschiedenen Standpunkte, als die politischen Indusieritter vom Schlege der Laguerre und Konforten thun werden. Vaillant gab dieser Auffassung des Publikums in seiner Rede mit einfachen klaren Worten Ausdruck und erntete dafür stürmischen Beifall. Vaillant protestiert als Sozialist gegen die Haltung der Regierung, weil diese durch das Unrecht verleiht hat, daß einer Republik doppelt heilig sein muß. Gewiß, alle Sozialisten, alle Arbeiter sind einstimmig darin, gegen den Uebergriff der französischen Regierung zu protestieren. Aber ebenso einstimmig sind sie auch, jede Gemeinschaft in der Protestation mit Leuten zurückzuweisen, wie die Boulangeristen, die, wenn am Ruder, den schneidenden Constans an Reaktion und Gewaltmaßregeln weit übertreffen würden. Die Protestation der Boulangeristen gegen die Liebedienerei des Gouvernements vor dem Jaren sei eitel Heuchelei. Die mit russischem Gelde stipendierte boulangistische Presse und Agitation pries die Allianz der Republik mit dem zaristischen Despotismus als Alpha und Omega aller politischen Weisheit und konnte sich in der widerlichen Beweisführung des Despoten nicht genug thun. Unter Constans habe man russische Revolutionäre verhaftet, unter Boulanger's Herrschaft würde man dieselben direkt an Rußland ausgeliefert haben. Mehr noch, unter ihm würde unfehlbar die geringe Bewegungsfreiheit vernichtet worden sein, welche die französischen Sozialisten unter der dritten Republik genießen. Es würde ihnen unmöglich sein, in einer öffentlichen Versammlung gegen die Regierung zu protestieren, wie sie es heute thun und wie sie es gegen alle Reaktionen thun werden, welche das wahre französische Banner, das rote Banner besetzen.

Die französischen Sozialisten haben in Versammlungen durch ihre Vertreter in der Kammer und im Stadtrathe gegen die Maßregeln der Regierung anlässlich der Mainmanifestation protestiert. Sie haben jetzt doppelt die Pflicht gegen die Verhaftungen russischer Revolutionäre und die Beschlagnahme der Korrespondenz zu protestieren, denn diese selbst hatten nicht die Möglichkeit und das Recht ihre Stimme zum Protest zu erheben.

Daß die französische Regierung, obgleich republikanisch, dem Jare in die Hände arbeitet, liegt in der Natur der Verhältnisse begründet. Heutzutage sind alle Regierungen unvermeidlich kapitalistisch. Deshalb werden auch alle Regierungen, mögen sie opportunistisch, radikal oder boulangistisch sein, in ein und derselben Weise solidarisch mit der schlimmsten Reaktion vorgehen, sobald es sich um Sozialisten handelt. Der reaktionäre Solidarität des Gouvernements gegenüber ist die Solidarität aller Sozialisten Nothwendigkeit und Pflicht.

Die Sozialisten müssen andererseits auch gegen den Chauvinismus protestieren, der zur Beschönigung reaktionärer Maßregeln angerufen wird. Der Chauvinismus hat nie den wahren Interessen einer Nation, sondern nur denen persönlicher Persönlichkeiten gedient, welche im Trüben fischen. Die Nationen sind eben durchaus nicht mit den Regierungen identisch, wie man glauben machen möchte. Der russische Despotismus ist verabscheuenswerth, das russische Volk verdient dagegen alle Sympathien. Den russischen Autokratismus brandmarken, sich weigern, ihm zu Diensten zu sein, heißt gerade Anspruch auf die Sympathien des russischen Volks erwerben.

Guesde rief darauf die Versammlung durch eine der glänzendsten oratorischen Leistungen hin, welche man in den letzten Jahren von ihm, ja in französischen Versammlungen überhaupt gehört hat. Abwechselnd schneidend ironisch, leidenschaftlich bis an die Grenze des Uebermaßes begeistert, lalt höhnisch, gefühlvoll bewegt, einen treffenden Vergleich auf den andren legend, verstand er es sozusagen alle Seiten ertönen zu lassen. Seine Rede, deren erster Theil ein Protest gegen die Haltung der französischen Regierung und eine kurze Charakteristik der russischen und polnischen Revolutionäre, deren zweiter Theil ein Protest gegen die unnatürliche Kombination der russisch-französischen Allianz war, hielt das gesammte Publikum, sogar die kraftschlaffern anarchoisischen Elemente wie unter einem Bann und machte einen tiefen Eindruck, der sich in donnerndem Applaus äußerte.

Mein Vortredner Lesfrangis, sagte Guesde, hat mit Recht auf den Unterschied in der Haltung der Bourgeoisie politischen Flüchtlingen gegenüber unter der Julimonarchie und unter der dritten Bourgeoisie hingewiesen. Die Bourgeoisie, welche noch in der Morgennähe ihrer politischen Herrschaft stand, zahlte unter der Julimonarchie den polnischen Emigranten, den Opfern des Jarezismus Penionen aus, sie unterstützte auch politische Flüchtlinge anderer Nationalitäten. Die im Vollbesitz ihrer Macht und Herrschaft befindliche Bourgeoisie von heute schwärmt leidenschaftlich für den halbasiatischen Despoten, sie erschöpft sich in Bemühungen, durch reaktionäre Handlangerdienste seine Dankbarkeit zu verdienen, um seine Gunst zu bühnen. Diese Thatsache charakterisirt in drastischer Weise den hochgradigen politischen und moralischen Verfall, bei dem die Bourgeoisie angekommen ist. In blindem Konservatismus wüthet sie gegen die Prinzipien, unter deren Anrufung sie einst in den Kampf für ihre Emanzipation gezogen. Aber noch vor zwanzig Jahren die bloße Möglichkeit eines derartigen bergabgehenden Entwicklungsganges behauptet hätte, wäre unfehlbar als Verklünder stigmatisirt worden. Heute steht die nackte Thatsache in ihrer ganzen Häßlichkeit vor den Augen des Volkes.

Die platte Unwürdigkeit der Bourgeoisregierung dem Despotismus gegenüber ist ein Symptom der allgemeinen reaktionären Strömung, der alle Klassenregierungen verfallen. Als Thatsache und als Symptom ist es hochbedeutend. Und in der offiziellen Welt erhebt sich keine Stimme, welche dagegen protestirt, daß eine republikanische Regierung einer autokratischen die Schleppe trägt. Paris, die französische Presse sind vom russischen Golde beherrscht. Die Zeitungen, mit wenigen Ausnahmen, billigen entweder schweigend die Haltung der Regierung, oder sie beweihräuchern sie, daß sie den Muth hatte, Verfolgte und Frauen zu verhaften oder aber, sie heigten sie zu weiteren und schärferen Maßregeln auf. Vielen Zeitungsartikeln ist wie eine Fabrikmarke, nein wie das Brandmal des Fenslers das Gepräge der dritten russischen Abtheilung, der politischen Polizei angebrückt. Das russische Gold ist in Strömen geflossen und hat Vredhofstaken geworden, um Stimmung zu machen, wie das russische Gold auch in Strömen in Boulanger's Kasse geflossen ist, damit ein Bürgerkrieg, der dem Despoten verhasst, die Republik zerstückte und eine neue, größere Reaktion emporwuchere. Ueber Paris dominiert aktuell die russische Polizei,

Logé ist nicht mehr Polizeipräsident, an seine Stelle ist der aus Petersburg eingetroffene Chef der dritten Abtheilung Popoff getreten.

Er ist es, der der hiesigen Polizei Ordren erteilt, er ist es auch, welcher in Wirklichkeit die Untersuchung führt. Rechts und links sind die Verhaftungen und Untersuchungen auf Leute niedergelegt, welche sich keinen Verstoß gegen die französischen Gesetze zu Schulden haben kommen lassen. Mendelsohn und Dembaki sind noch heute in Haft, obgleich sich bei ihnen nicht die geringsten Explosionsstoffe, ja nicht einmal die kleinste berühmte Drehbank vorgefunden, die sich schon jetzt als harmloses Spielzeug entpuppt hat. Aber Mendelsohn stand seit mehr als 10 Jahren auf einem hervorragenden Posten der sozialistischen Bewegung in Polen, er unterhielt Beziehungen mit den proletarischen Organisationen seines Vaterlands, er stand an der Spitze der beiden sozialistischen Zeitschriften „Der Klassenkampf“ und „Das Morgenroth“. Er mußte getroffen werden als Sozialist, zumal auch als internationaler Sozialist.

Während die deutschen Sozialdemokraten den Polen Jarezismus in den Reichstag schicken wollten, schicken die französischen Republikaner polnische Sozialisten nach Moskau. In Oesterreich haben sich die Sozialisten Galiziens mit Genossen Adler solidarisiert, an dem Kongresse der österreichischen Genossen theilgenommen.

Das gleiche gilt den russischen Sozialisten und Revolutionären gegenüber, welche unter Ausnahmeverhältnissen kämpfen, die ihresgleichen nicht haben. Ein riesiger bürokratischer Apparat, zwei Millionen Soldaten, ein wahres Heer von Polizei bemut jede ihrer Bewegungen. Weder Versammlungs- noch Redefreiheit erlaubt ihnen, für ihre Ideen zu kämpfen, die man für immer zu unctionen meint.

Die französische Bourgeoisie verhielt sich in ihrer Jugendzeit anders gegenüber politischen Flüchtlingen. Sie gewährte ihnen Zuflucht und Schutz. Heute giebt sie sich dagegen zum Gendarm des Jaren, jener Verkörperung aller mittelalterlichen, asiatischen Despotie hin. Welcher Sturz! Als Zeigenblatt ihrer Reaktion muß die russisch-französische Allianz herhalten, von der die kurzichtigsten aller Politiker wähnen, daß sie die Freiheit und die Republik retten könne. Die Allianz mit Rußland, so löten sie, solle Frankreich davor schützen, von Deutschland erdrückt zu werden, ja sie solle helfen, Revanche für 1870/71 zu nehmen und Deutschland zu erdrücken. Diese Auffassung erinnert an die Fabel Fontaines, in welcher das mit dem Hirsch im Streit liegende Pferd den Menschen auffordert, sein Hänger zu sein. Der Mensch willigt ein, unter der Bedingung, das Pferd zu bestiegen. Er schwingt sich auf dessen Rücken und bestiegt den Hirsch, aber er hat auch unter dem Stall bauen lassen, zieht dem Pferde die Zügel an, an, zähmt es und macht es zu einem Hausthiere. Die französische russische Allianz wird zu dem gleichen Resultate führen. Wenn Deutschland von Rußland erdrückt worden ist, so wird Frankreich an die Reihe kommen und das gleiche Schicksal erfahren. Rußland hat stets darnach gestrebt, die asiatische Despotie über Europa zu tragen. Die zu diesem Zwecke beobachtete Taktik hat darin bestanden, die westeuropäischen Nationen aufeinander zu hegen, sie unter sich zerleichen zu machen, um sie zu beherrschen, um auf den Trümmern ihrer Freiheit die asiatische Barbarei zu errichten. Mit Rücksicht auf diese zivilisationsfeindliche Tendenz des Jarezismus muß die russisch-französische Allianz nicht bloß als eine Dummstachelei, sondern geradezu als ein Verbrechen bezeichnet werden. Sie bahnt einem neuen Einfall der asiatischen Barbaren den Weg, die sich wie eine Lawine über Europa ergießen, unter im Laufe der Jahrhunderte errungene Zivilisation, unser geringes durch schwere Kämpfe erkauptes Maß von Freiheit für lange vernichten würde. Der zu einer besseren Zukunft führende Entwicklungsgang hat keinen unvermeidlichen Feind, als den russischen Despotismus. Geradezu unbegreiflich erscheint es, daß Republikaner von einem Bündnis mit ihm sprechen können. Zwischen der Republik und dem russischen Autokratismus giebt es nichts Gemeinames, kann und darf es nichts Gemeinames geben. Republik und Autokratie basiren auf diametral entgegengesetzten Prinzipien. Eine Allianz zwischen beiden beginnt mit einer Entehrung des republikanischen Prinzips, sie muß unfehlbar mit der Vernichtung Frankreichs, der politischen Freiheit enden. Zwischen Republikanern, und seien sie zehnmal formalistisch, bürgerliche Republikaner, und Rußland, wo Frauen zu Tode gepeinigt werden, darf keinerlei Gemeinschaft bestehen.

Die Protestation, welche sich aus der Mitte der arbeitenden Bevölkerung gegen den nicht etwa ruffenfreundlichen, sondern zarenliebedienlichen Akt der französischen Regierung erhebt, muß dazu beitragen, für immer die Brücke zwischen der Republik und der Despotie abzubauen. Eine Republik darf nicht die Grenzen zaristischer Schranken, sie darf nicht die Uniform der dritten Polizeiabtheilung von Petersburg tragen. Der Protest gegen die Regierung gilt nicht nur einer reaktionären Maßregel, er gilt allem der russisch-französischen Allianz, die verhindert werden muß zum Westen Frankreichs, der Republik und der sozialen Entwicklung.

Noch nie war hier in einer öffentlichen Versammlung der Höhe der russisch-französischen Allianz in so markiger Weise angegriffen worden, und daß dies unter rauschendem Beifall geschah, ist als Symptom für die Genesung der französischen Volksmassen hoch bedeutsam. Wie unangenehm eine solche Sprache gerade jetzt kommt, erhellt aus dem Umstande, daß die hiesigen Wälder in dem Bericht über die Versammlung gerade abfolat todschweigend. Während sie mehr oder weniger ausfüllend die Auslassungen über die politischen und russischen Sozialisten wiedergaben, erwähnen sie des Protestes gegen die Allianz mit keinem Wort. Noch tiefer ist ihr Schweigen über den Beifall, den dieser Protest erntete. Der Grund dafür liegt auf der Hand.

Ueber die nach Guesde's Rede verlesene Resolution konnte nicht sofort abgestimmt werden. Gegen 30 „Anarchisten“, unter denen sich offenbar viele Zwiespränkungen befanden, erhoben systematischen Värm und suchten das Meeting in eine anarchisirende Propagandaverammlung ausarten zu machen. Die Redner, die sich von ihrer Seite folgten, gaben die gewöhnlichen Salabereim der anarchisirenden Theorien und die stölichen Verleumdungen und Beschimpfungen aller Andersdenkenden, zumal der Sozialisten zum Besten. Da es augenscheinlich, daß die Herren Orare erhalten, das Meeting unter Tumult auseinanderzupressen, ergab sich das Publikum mit mehr oder weniger Geduld in das böse Geschick, die in dem bekannten, der Polizei so theuren dynamischen gehaltenen Phrasen über sich ergehen zu lassen. Es war nur eine Stimme vorhanden, um zu konstatieren, daß die Reiter der reaktionären Phrasen und Herren Andreu's — wenn auch nicht alle bewußt — bezahlte Arbeit leisteten, welche nur der russischen Wolschaft zur Freude gereichen konnte. Die Entrüstung über die Gehahren war allgemein. Zum Schluß gelang es doch noch über die Tagesordnung abzustimmen. Sie lautet:

„In Erwägung, daß unter dem Vorwand eines Komploß das Unrecht, welches die Pflicht der Republik ist, in schlimmer Weise polnischen und russischen Flüchtlingen gegenüber verletzt worden ist, denen nicht die geringste Uebertretung der Gesetze des Landes vorgeworfen werden kann, daß sie als Zuflucht gewählt;

„In Erwägung, daß diese Verhaftungen von Gedächten und Frauen, diese Hausdurchsuchungen und diese Beschlagnahme von Dokumenten folglich nur zum Nutzen, wenn nicht auf Befehl einer ausländischen Regierung erfolgt sind, welche gleichzeitig eine Drohung für die Zivilisation und das größte Hindernis für eine sozialistische Entwicklung ist;

„In Erwägung, daß in dem sie derart auf Kosten des russischen Volks und der Gegenwart und Zukunft der westeuropäischen Ordnung; den Jarezismus wachen, unsere sogenannten republikanischen Regierungen das republikanische Frankreich entehrt und die Humanität beleidigt haben; protestiren die am 9. Juni 1890 im Saale der Eremitage versammelten Bürger und Bürgerinnen

welche überzeugt sind, daß die zu Gunsten und als Preis der letzten Razzia angerufene russische Allianz ein Trug ist und einen Selbstmord Frankreichs und der Republik bilden wird, protestieren diese Bürger und Bürgerinnen gegen die von Constans befohlenen Verhaftungen;

geben sie der Entrüstung des Volks eine bürgerliche Republik preis, welche sich zur Polizei der asiatischsten aller Despoten hergiebt und gemeinsame Sache mit ihr macht; und nachdem sie den Ausbruch ihrer Sympathien den Frauen und Männern übermitteln haben, welche leider, indem sie das russische Reich mit der französischen Republik vertauschten, nur ihren Kerker gewechselt haben, fordern sie die Arbeiter von ganz Frankreich auf, den Verurtheilungen und Ausweisungen, welche im Anzug sind, entgegen zu wirken.

## Lokales.

**Aus dem christlichen Geschäft des Herrn Klingelbolle.** Herr Bolle beschäftigt in seiner „Musteranstalt“ u. A. auch eine Kolonne Maurer, die ihm einen Neubau ausführen müssen. Natürlich ging Herr Bolle die Sache nicht schnell genug, er beauftragte seinen Ingenieur, Volter u. s. w. die Maurer zur größtmöglichen Eile anzusprechen. So geschah es auch am Donnerstag der vergangenen Woche. Man konnte die Maurer nicht schnell genug auf die Rüstung bringen, die Folge der übereilten Eile nicht in der gebührenden Weise abgesteift war. Der große Mauerer Conrad, Krautstrasse 8 wohnhaft, machte auf diese Uebelstände aufmerksam, er wurde aber höchst unangenehm, die Rüstung zu betreten. Als er kaum das Gerüst errigete hatte, brachen die Bretter und G. stürzte von der Rüstung herab und verstauchte sich bei dieser Gelegenheit den Fuß. Er setzte seinen Volter von dem Unfall in Kenntnis und blieb trotz desselben noch während des ganzen Tages auf seiner Arbeit. Am nächsten Morgen verschlimmerte sich der Fuß jedoch so, daß G. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und zwei Tage das Bett halten mußte. — Als er am Montag in das Etablissement des Herrn Bolle zurückkehrte, um seinen rückständigen Lohn zu holen und eventuell nach einer leichteren Arbeit zu fragen, wurde ihm zu seinem Erstaunen von dem Volter bedeutet, daß er wahrscheinlich entlassen werden würde, er solle nur zu dem Ingenieur gehen. Hier wurde ihm in der That der Befehl zu Theil, daß er entlassen sei. Der Ingenieur zahlte Herrn G. seinen Lohn aus, verbot sich alle weiteren Redensarten und Herr G. hatte das Etablissement des Herrn Bolle zu verlassen.

Allerdings steht aber dem Pferdbestall des Meiereibesizers das Bibelwort: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes; das Herz der Gottlosen aber ist unbarberzig.“

**Wie Reklame gemacht wird.** Bekanntlich liefert der „Berliner Lokal-Anzeiger“ einen sogen. Arbeitsmarkt (Stellennachweis), wie es pomphaft an allen Säulen zu lesen ist, welcher jeden Nachmittag 4 Uhr gratis in der Hauptexpedition vertheilt wird. Damit die Sache einen wohlthätigen resp. gewichtigen Anstrich erhält, wurde am Montag Nachmittag vor der Hauptexpedition in der Zimmerstraße eine größere Menschenmenge künstlich zusammengedrängt, d. h. die ca. 50 Sezer des Blattes mischten sich unter die Gestalten, welche dort um diese Zeit zusammenzukommen pflegen, und wurden mit diesen zusammen, zum Zweck einer wahrscheinlich demnächst zu benutzenden Kellern, in verschiedenen Gruppen, welche von dem Kompagnon des Besizers, Herrn Dr. Sandstein, mehrschicht arrangirt worden, in verschiedenen Aufnahmen von dem schräg gegenüber liegenden Hause Nr. 59 an photographirt. Auf solche Art und Weise wird seitens des betreffenden Verlegers die „Unentbehrlichkeit“ des „Weltblattes“ der Berliner Arbeiter- und Geschäftswelt vor Augen gebracht. Man sieht also von Neuem, wie's gemacht wird.

**Auf dem Berliner Einwohnermeldeamt** dauern die Mißstände fort. Das Publikum, das nur mit Schreden an das alte Amt am Molkenmarkt zurück denkt, ist arg enttäuscht über die „zeitgemäßen Verbesserungen“ in dem neuen Polizeipalast am Alexanderplatz. Zunächst ist die Lage des für das Auskunfts-Büreau bestimmten Zimmers Nr. 359 drei Treppen hoch unglücklich gewählt. Sodann aber sind die Größe dieses Zimmers und die darin ihres Amtes waltenden Beamten in so fern vollständig unzureichend, als eine einfache Adresse kaum in 1 1/2 bis 2 Stunden heraus zu bekommen ist. Eine Information, in welcher Form man fragen soll, und an wen man sich zu wenden habe, existirt nicht, ebenso wenig wie eine geordnete Abfertigung je nach der Zeit des Erscheinens! Der neu Hinzukommende ist lediglich auf den Rath Erfahrener aus dem wartenden Publikum und auf die Energie seiner Ellenbogen angewiesen. Was auf dem Fragezettel alles angegeben werden muß, z. B. hauptsächlich der Geburtsort und -Tag des Gesuchten, ist nirgend angegeben, und doch ist ein Versehen dabei mit einer Verlingerung der Wartezeit um mehrere Stunden verbunden. Was nun gar zwei Adressen erfahren will, darf diese nicht auf einmal abgeben, sondern eine nach Erledigung der andern, und muß so voraussichtlich vier Stunden warten. Und wie ist das Wartezimmer beschaffen? Es ist niedrig und schlecht ventilirt, für ca. 50-60 Stehplätze berechnet, während oft viele Wartende die Flure und Treppenaufgänge besetzt halten. Und dabei keine Bank, kein Stuhl darin, kein Nagel an den man den Hut hängen könnte — und wehe dem, der ihn etwa, durch Unvorsichtigkeit und Ueberfüllung des Zimmers verfährt, aufbehält!

**Die Abnahme des Fischreichtums der Oberspre** bildet nach der „Thierbörse“ schon seit längerer Zeit den Gegenstand der Klage der Fischer. Die Regulirung des Stromes wurde leider fast nur im Interesse der Schifffahrt unternommen, wobei auf die Fischerei und die Landwirtschaft wenig Rücksicht genommen wurde. In diesem Mißstande gefielen sich aber noch andere, welche das Leben der Fische gefährden und unter diesen spielen die Abwässer der industriellen Anstalten eine große Rolle. Die Fischer klagen besonders über die Abwässer der chemischen Fabrik Fischer, welche in unverändertem Urzustande in den in die Spree fließenden Platen abgelaufen zu werden scheinen, denn die Spuren derselben sind sowohl der Nase, als auch dem Auge deutlich wahrnehmbar. In dem hiervon insizierten Wasser könne kein Fisch leben, und es wäre daher Pflicht der Verwaltung des Niederbarnimer Kreises, dieser Angelegenheit die nöthige Aufmerksamkeit zuwenden.

**In Betreff des Zusammenbruchs der Eisenkonstruktion** eines Neubaus am Bahnhof Stralau-Rummelsburg, können wir, so schreibt das „Berl. Tagebl.“, nunmehr mittheilen, daß jener Neubau nicht für eine Reparatur, sondern Neubau bestimmt ist. Dieses Gebäude befindet sich gegenüber der genannten Station auf dem niedriger gelegenen Platum der Mangirleise der Niederbarnim-Rückfahrbahn, zwischen dem Dienstgebäude derselben und den beiden großen Lokomotiv-Reparatur-Werkstätten. Das große, erst von drei Seiten durch Umfassungsmauern begrenzte Bauwerk ist etwa 80 Meter lang und 50 Meter tief; drei große Tore werden den Wagen bequeme Ein- und Ausfahrt gestatten. Die noch fehlende vierte Seite des Gebäudes wird eine Mauer aus Backwerk abschließen. Nach oben hin soll die Decke durch die neben einander aus Eisenkonstruktion abgedeckt werden; für die neben einander liegenden drei Dächer, deren äußerste sich auf die Umfassungsmauern stützen, sind drei Säulenreihen vorgesehen, welche in Abständen von circa 12 Metern angeordnet sind. In der Längsrichtung mißt die Entfernung von Säule zu Säule etwa 8 Meter, die für das nach Osten zu belegene Dach bestimmten acht Säulen, deren jede circa 6 Meter hoch ist, waren in den letzten Tagen auf die gemauerten, mit starken Granitplatten abgedeckten Fundamente aufgeschraubt und die Montirungsarbeiten soweit gediehen, daß die Dachkonstruktion bis zur siebenten Säule vorgehritten war. Es waren also auf jeder der sechs gewöhnlichen Tragsäulen bezw. auf den graniternen Auflagen der an-

stößenden Umfassungsmauer je zwei der aus Winkelisen zusammengesetzten „Bänder“ (dreieckige, den Querschnitt des Daches darstellende Eisenteile) ausgelegt und diese Bänder unter einander durch eiserne Streben z. verbunden worden, als die Arbeiter — etwa 40 an der Zahl — um 12 Uhr Mittags die Arbeitsstätte verließen, um zu Tisch zu gehen. Wenige Minuten später gab es einen weithin vernehmbaren Knack — die ganze Eisenkonstruktion, sowie die sie tragenden Säulen waren in sich zusammengeklümpert. Die schweren gusseisernen Säulen hatten zum Theil das ihnen als Fundament dienende Mauerwerk aus dem Gedruch mit herausgerissen und das sonstige Fundamentmauerwerk in ihrer Nachbarschaft zerstört. Die Bänder waren vielfach beschädigt und die leichteren Eisenteile, wie Streben, Zugstangen u. s. w., wie dünne Drähte verbogen. Im Augenblick des Zusammensturzes befand sich, wie wir hören, einer der Arbeiter innerhalb des Gebäudes und zwar in unmittelbarer Nähe der zusammenbrechenden Eisenkonstruktion, es war dies ein Schlosser, der nochmals umgekehrt war, um — die vergessene Pfeife zu holen. Er kann von Glück sagen, daß er nicht unter den herabfallenden Eisenteilen begraben und von ihnen zerschmettert wurde. Als Ursache des Zusammenbruchs dürfte ungenügende Befestigung der Bänder auf den Auflagern des Mauerwerks angesehen werden, den Anstoß zum Falle hat unzweifelhaft der heftig wehende Wind gegeben; denn die Säulen z. sind nach der Windrichtung zu gefallen. Die betreffenden Montirungsarbeiten sind der hiesigen Bauanstalt für Eisenkonstruktion z. von Hm. Kleefisch übertragen, deren Arbeiter gestern bereits mit der Wiederaufrichtung der eingestürzten Säulen beschäftigt waren.

**Zur Explosion in Spandau** erzählt die „Post“ noch einige Einzelheiten, welche die bisherigen Berichte dieser Blätter nach verschiedenen Richtungen hin nicht ganz genau erscheinen lassen. Die neue Pulverfabrik, in welcher das rauchlose Pulver hergestellt wird, bildet mit ihrem Zubehör einen Theil der militärischen Anlagen, die eine große Strecke des linken Havelufers bedecken. Nördlich grenzt an das Terrain der neuen Fabrik der sogenannte Salzhof, eine Filiale der Fabrik für Salpeter und Schwefelsäure in Griesheim a. M. Diese Filiale arbeitet ebenfalls für den Militärischen. Nach Süden schließt sich die alte Pulverfabrik an, deren Betrieb fast ganz eingestellt worden ist; dann folgt die Gewehr- und Munitionsfabrik und weiterhin die Zitadelle. Gegenüber auf dem Eiswerder, einer Insel in der Havel, befindet sich das Feuerwerkslaboratorium. Die neue Fabrik mit den zugehörigen Baulichkeiten verschiedener Art ist auf dem Terrain des früheren Rittergutes „Hafelhorst“ errichtet. Die Gebäude sind ganz neu, größtentheils erst im vergangenen Jahre aufgeführt. Die Trockenhäuser sind selbstverständlich ihrem Charakter entsprechend und mit Berücksichtigung der Explosionsgefahr gebaut. Festes, schweres Material ist so viel als möglich vermieden; nur die Fundamente bestehen aus Ziegelmauern, die Wände dagegen aus Holzbohlen, zwischen welchen Platten aus Gips mit Korbhaaren und Häcksel nach dem System Monnier bezw. Macé eingelegt sind. Die lichte Höhe beträgt etwa 3 Meter, dann ein aus technischen Gründen notwendiger Boden und über dem gleichfalls circa 3 Meter hohen Bodenraum ein leichtes Dach. Die Trochmung der in den Häusern liegenden Schießbaumwolle erfolgt durch warme trockene Luft, welche unten eingeführt wird. Die abgefehlte feuchte Luft wird oben durch große Exhaustoren abgefangen. Thermometer zeigen die Temperatur der Trockenhäuser im Maschinenhause an, von welchem aus die Regulirung der Temperatur bewerkstelligt wird. Jedes Trockenhaus ist von dem anderen durch einen breiten, noch über die Höhe der Häuser hinausragenden Erdwall getrennt. Auf der Unglücksstelle lagen in einer Reihe vier Trockenhäuser, welche fünf Erdwälle einfasten beziehungsweise von einander absonderten. Den Schmalseiten gegenüber erhoben sich gleichfalls lange Erdwälle (je einer auf beiden Seiten), an die sich wiederum Trockenhäuser bezw. Arbeitsräume angeschlossen. An dem einen der äußeren von den fünf genannten Wällen befand sich nach außen hin ein kleiner Anbau, in dem zur Zeit der Katastrophe mehrere Personen verweilten. In den beiden Trockenhäusern, welche zwischen diesem fünften und dem vierten befanden, befanden sich, wie oben gesagt, zum Trocknen auf Hürden ausgebreitet, ca. 60 Ctr. Schießbaumwolle; die übrigen Häuser enthielten nur geringe Mengen. Die Explosion ist wahrscheinlich von dem äußersten zwischen dem fünften und vierten Walle gelegenen Trockenhause ausgegangen und hat das nächstfolgende mit fortgerissen. Die Wirkung hat sich gemäß der Bauart und der Einfassung durch die Erdwälle vornehmlich nach oben hin geäußert. Die Fundamente sind fast ganz erhalten, die Oberbauten dagegen vollständig weggeblasen. Die Wälle sind mit Balkenstäben, die Pfeilartig in die Luft geflogen und wieder herabgefallen sind, förmlich gespickt. Von umhergeschleuderten schweren Steinen kann dagegen keine Rede sein, da, wie bereits erwähnt, die Fundamente erhalten blieben und die Wände gar kein festes Steinmaterial erhielten. Die Gipsplatten sind vielmehr in Staub zerfallen, der die ganze Umgebung weiß gefärbt hat. Die gute Wirkung der Erdwälle zeigt sich darin, daß Sprengstücke kaum über 100 Meter von der Unglücksstelle weggeschleudert sind. Was auf weitere Entfernungen Schaden angerichtet hat, ist nicht umherfliegendes Baumaterial, sondern der ungeheure Luftdruck, der sich insbesondere zwischen dem fünften und einem der oben erwähnten langen Wälle hindurch wellenförmig nach Westend-Charlottenburg-Berlin zu fortwälzte. Die Wirkung dieses wellenförmigen Druckes zeigt sich charakteristisch an dem Anbau des fünften Walles. Die Luftwelle hat sich über den Wall auf das Dach gewälzt und dieses an Walle entlang hinabgerückt, so daß es von der erhalten gebliebenen Frontwand schräg herunterhing. Von einer Verhüttung der in diesem Räume befindlichen Arbeiter kann man kaum reden, da ihnen unter dem schräg herabhängenden Dache ein ziemlich großer freier Platz blieb, zumal die Seitenwände nach auswärts herausgedrückt waren. Ein in der Öffnung zwischen dem oben genannten beiden Wällen im Hauptzuge des Aufzuges stehender Handwagen wurde wie ein Kartenblatt umgedreht. Das an den benachbarten Gebäuden fast sämtliche Fenster-scheiben eingedrückt wurden, ist bereits mitgeteilt worden. Auch die gusseisernen Fenstereinfassungen wurden zum Theil wie die Glascheiben zerplittert. Ueber die Wirkungen aus größerer Entfernung ist ebenfalls schon berichtet. Die Uhr am Wasserturm ziemlich an der Havel blieb auf 12 Uhr 40 Min., die am Feuerwerkslaboratorium auf dem Eiswerder auf 12 Uhr 45 Minuten stehen. Merkwürdiger Weise hat man beide Uhren noch nachträglich schlagen hören. Was die Verletzungen betrifft, so beschränkt sich, daß alle glücklicher Weise nur leichter Natur sind. Ein Arbeiter, der bei der Katastrophe am dritten Walle, zwischen diesem und dem fast beschädigten zweiten Trockenhause saß, kam beispielsweise fast ganz unverletzt davon. Der Abtheilungschef des Kriegsministeriums, General-Major Gerhards, erschien alsbald auf der Unglücksstelle. Derselbe war auf den in Kriegsministerium vernommenen Knull hin sofort nach Spandau geeilt, ohne erst eine Anzeige abzuwarten.

**Zukunft und Gegenwart.** Dieser Tage hielt vor einer Gartenwirtschaft eine hochdelegante Kalesche, der Besizer war ausgezogen, der Kutscher saß hinten auf dem Bock, in der einen Hand die Zügel, in der anderen ein Buch, in welchem er mit größter Aufmerksamkeit las. Die Kalesche mußte ihn sehr interessieren. Welches Buch mochte es wohl sein? Gewiß ein Kolportage-Roman? Doch der Titel war nicht zu sehen. Da kommt der Herr aus dem Garten — offenbar ein Kommerzienrath. Der Kutscher klappt das Buch zu und wir lesen auf dem Titelblatt: „Ein Rückblick aus dem Jahre Zweitausend“. Also Vella mit seinem Zukunftsplan, der allerdings schon ist als der Zukunftsplan unseres Kriegsministers, hatte es ihm angethan. Der Kommerzienrath ließ sich auf seinen gepolsterten Sitz fallen, der Kutscher trieb die feurigen Rosse an und träumte von der Zeit, wo es keine Kommerzienräthe mehr giebt. Das ist

die bürgerliche Gesellschaft am Ende des neunzehnten Jahrhunderts — die Herren Kommerzienräthe nebst Zubehör sitzen noch in der Kalesche, auf dem Bock aber sitzt als Vosseler der Sozialismus.

**Geschichte eines Ehrenging.** Jetzt, wo die Hundstage nahestehen, gehen unter anderen merkwürdigen Geschichten solche von verlorenen und wiedergefundenen Ehrengingen durch die Presse. Wir wollen diesen Geschichten eine neue anfügen, die sich mit den anderen sehr wohl vergleichen kann und obendrein den Vorzug hat wahr zu sein. Während des Internationalen Arbeiterkongresses vor einer der deutschen Delegationen in Paris seinen Ehrenging. Die Drofske, in der er vor Entdeckung des Verlustes gefahren wurde genau durchsucht, daß Kongresslokal das gleiche — alles unsonst, und auch die Pariser Polizei, welche in Kenntniß gesetzt wurde, konnte den fehlenden Ring nicht herbeischaffen. Der Delegirte reiste nach Deutschland zurück ohne seinen Ring, den er für immer verloren hielt. Monate vergingen, dreiviertel Jahre und mehr.

Anfangs Mai d. J. fuhr der ehemalige Kongressdelegirte nach Berlin zum Reichstag. Er hatte liebenswürdige Gesellschaft, einen konservativen Kollegen, mit dem er sich lebhaft unterhielt. In Pause des Gesprächs erhebt er sich, — man war schon in der Nähe von Berlin — um ein Buch in den Koffer zu stecken. Als er sich setzen will, sieht er auf seinem Sitz etwas Glänzendes. Es ist ein Ring. Er denkt, es ist der neue Ring, welchen er trägt, und der sich vom Finger abgestreift habe. Nein, der neue Ring ist richtig am Finger, — es ist ein anderer Ring. „Sie haben Ihren Ring verloren“, sagt der Kollege, welcher den glänzenden Gegenstand bemerkt. Der ehemalige Kongressdelegirte hebt den gefundenen Ring auf, und wer beschreibt sein Erstaunen — es ist der in Paris verlorene Ehrenging. Er ist einen Moment ganz verduzt, dann blickt ihm aber die natürliche Lösung des Wunders durch den Kopf: er hat zur Reise nach Berlin einen Hock angezogen, den er seit dem Tag, wie er den Ring in Paris verlor, nicht getragen hatte. In einer Tasche, vielleicht auch Falte dieses Hocks war der Ring, der sich offenbar vom Finger abgestreift hatte, hängen geblieben, und gerade nun, nach Verlauf von drei Viertel Jahren war er, wahrscheinlich durch Herausziehen des Taschentuchs, — zum Vorschein gekommen. Zwei Reichstagsabgeordnete können die Richtigkeit dieser Ringgeschichte bezeugen und Reichstagsabgeordnete lägen bekanntlich nicht.

**Der tolle Ritt eines Wahnsinnigen** ereigte am Freitag Abend zwischen 7 bis 9 Uhr in den Straßen unserer Nachbarstadt Potsdam großes Aufsehen. Seit einigen Monaten zeigte der in besten Mannesalter stehende Ziegeleibitzer Gustav Fr. in Werder a. H. Spuren von Geistesgebrechen, welche sich mit der Zeit so steigerten, daß seine Angehörigen beschlossen, den sonst mit allen Glücksgütern begabten, bebauernswerten Mann nach der Maison de santé in Schönberg zu bringen. Am Freitag sollte dies ausgeführt werden. Der Kranke scheint davon Wind bekommen zu haben, denn plötzlich war er aus dem Hause verschwunden, um gleich darauf, auf einem Pferde sitzend, wieder zu erscheinen. Zuerst ritt Fr. auf seinem Acker kreuz und quer, wandte sich dann aber, als er sah, daß man ihn wieder ins Haus locken wollte, zu schleunigster Flucht. Inzwischen hatte der Brauereibesitzer Bauer in Werder sein Pferd gefastet und folgte nur dem wie mit der Windsbraut dahinjagenden Fr. Ueber Baumgartenbrück, Caputh und Templin ging die wilde Jago bis nach Potsdam, woselbst Fr. in der Leipzigerstraße beinahe mehrere Kinder überritten hätte. Mit schweißtreisenden Rossen langten beide Reiter in Potsdam an, das Pferd des Fr. hatte bei dem Ritt drei Hufeisen verloren, ebenso einen Steigbügel, trotzdem hielt sich der Kranke, welcher einen Hut mit langer Keilherieder trug und wild um sich blies, fest im Sattel. In den Straßen der Altstadt wurde nun seitens des Herrn Bauer die Verfolgung fortgesetzt, so daß aber Fr. seines Verfolgers ansichtig wurde, gab er seinem Pferde die Sporen und entrannt ihm. Natürlich sammelte sich durch dieses Hin- und Herreiten eine Menge Menschen an, welche anfänglich glaubten, man habe es mit einem Pferdebieb zu thun. Endlich gelang es in der Schwerdtsegerstraße dem zufällig des Weges kommenden Ziegeleibitzer Widore das Pferd des Fr. aufzuhalten. Fr. wurde nun zunächst nach der Kempinsky'schen Weinhandlung gebracht, wo er durch seine erregten Manipulationen auf dem Balkon noch längere Zeit große Menschenansammlungen veranlaßte. Inzwischen hatte man den bittrenden Arzt des städtischen Krankenhauses Dr. La Pierre, sowie den Dr. Fiegler kommen lassen, welchen es gelang, den Fr. unter Assistenz von drei Krankenwärtern per Drofske nach dem städtischen Krankenhaus zu befördern. Eine mitgebrachte Zwangsjacke erwies sich als unnöthig. Später trafen im Krankenhaus der Bürgermeister aus Werder, sowie Angehörige des Kranken ein, welche noch in der Nacht die Ueberführung desselben nach Schönberg veranlaßten.

**Am Sonntag Nachmittag um 4 Uhr** sprang ein 24-jähriges Mädchen aus Lebensüberdruß an der Köpenicker Brücke in den Luisenstädtischen Schiffahrtskanal. Um diese Zeit ist in der dortigen Gegend ein reger Verkehr von Sonntagsausflüglern, welche die Köpenicker Straße entlang nach den Treptower Anlagen passiren, es ist deshalb erklärlich, daß bald eine große Menschenmenge die Unglücksstätte umstand. Unter den Zuschauern befand sich der Unteroffizier Sarröder von der II. Kompagnie des Garde-Pionier-Bataillons, welcher sich nach Entledigung einiger Kleidungsstücke der großen Nähe, die Lebensmitte zu retten, unterzog. Dieses gelang demselben zur Freude aller Umstehenden. Die Lebensmitte wurde unter Assistenz eines Schutzmannes und anderer, nachdem Wiederbelebungsversuche von Erfolg gekrönt waren, nach dem naheliegenden Hause Engländer 2 zum weiteren Transport befördert.

**Polizeibericht.** In der Nacht zum 14. d. M. wurde eine Frau in ihrer Wohnung in der Hagelsbergerstraße erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde nach dem Schauhaus geschafft. — Am 14. d. M. Nachmittags war ein 43-jähriger Knabe von dem in vierten Stockwerk des Hauses Andraasstraße Nr. 4 belegenen elterlichen Wohnung auf das vor dem Fenster angebrachte Blumendrett geklettert und stürzte von da auf den Hof hinab. Schwer verletzt, aber noch lebend, wurde er in die elterliche Wohnung gebracht. — Abends wurden ein Reisender und dessen Geliebte in ihrer gemeinschaftlichen Wohnung am Weinbergsweg mit Schußwunden im Kopfe todt in der Bettdecke aufgefunden, augenscheinlich hat Ersterer erst seine Geliebte und dann sich selbst erschossen. Beide Leichen wurden nach dem Schauhaus geschafft. — Am 14. d. M. fanden Straßhüter Nr. 2 ein Dachstuhlrand, und in der Grunewaldstr. 16 und Goebenstr. 9 kleinere Feuer stück. — Am 15. d. M. wurde auf dem Hof des Schlesischen Bahnhofes die Leiche eines 8-4 Tage alten Kindes, in Stücke zerhackt, aufgefunden. — Am demselben Tage Vormittags war eine Frau in ihrer Wohnung in der Müggenterrasse mit ihrem Ehemann in Streit und Schlägerei gerathen und brachte diesem dabei mittelst eines Taschennessers lebensgefährliche Verletzungen der Zunge und am Kopf bei, so daß er nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Lazarus-Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Frau ist verhaftet. — Nachmittags sprang ein Mädchen in selbsterlöschlicher Absicht in den Luisenstädtischen Kanal, wurde jedoch, ohne Schaden genommen zu haben, wieder herausgezogen und nach ihrer Wohnung gebracht.

## Arbeiterbewegung.

Den **Freiwilligen Hamburger Arbeitern** hat der **Son- doner Sozialdemokrat** 1000 M. überlassen. Hamburg, den 14. Juni. Die **biedereren Schlächter** in **u n g s m e i s t e r** haben sich dem Anscheine nach doch etwas verrecknet, als sie glaubten, ihre Gefellen würden schon vor dem Stürzen ihrer gestrigen Meister in ein Mausloch kriechen.

Die Schlichtergesellen haben eine alle Anerkennung verdienende Entschlossenheit und Einigkeit gezeigt und mancher Meister mag schon jetzt innerlich bedauern, von seinen Gesellen den Austritt aus dem Verein verlangt zu haben. Originell sind die Mittel, welche die Meister anwenden, ohne Gesellen ihre Kundschaft einigermassen zu befriedigen. So steht der Inhaber eines der größeren Geschäfte sechs Droschkenfutcher in Mahrung, welche den Tag über „seine Leute“ zu der Kundschaft fahren müssen. In den Droschken sitzen natürlich keine Schlichtergesellen, sondern Frau, Tochter und Dienstmädchen des Meisters, welche den Kunden das bestellte Fleisch bringen. Ob sie sich dabei der üblichen Mulden bedienen, wissen wir nicht. Andere verschicken nachfolgendes Zirkular (welches jedenfalls die Innung en gros hat herstellen lassen, da die Unterschrift handschriftlich beizulegen ist) an ihre Kunden: „P. B. In meinem Bedauern habe ich Ihnen ergebt mitzutheilen, daß auch die Schlichtergesellen die ansteckende Mode des Streifens mitmachen wollen. Mehrere Gesellen haben bereits im Laufe der Woche die Arbeit niedergelegt, die meinsten mit dem heutigen Tage. Ersuche Sie deshalb höflichst, in diesen Tagen Ihren Bedarf gefälligst holen zu lassen, bis ich, wenn keine Einigung mit den jetzigen Gesellen zu erzielen ist, für Ersatz gesorgt haben werde. Hochachtung...“ Die im Zirkular erwähnte Einigung wäre doch sehr leicht zu erzielen: Die Meister brauchen bloß ihre Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Gesellen zu unterlassen!

**Leipzig.** In der am 13. Juni in Leipzig einberufenen allgemeinen Metallarbeiter-Versammlung wurde Bericht über den Verlauf des vom 26. bis 31. Mai in Weimar abgehaltenen Metallarbeiter-Kongresses erstattet. Die Versammlung erklärte sich mit allen Kongressbeschlüssen einverstanden und beschloß die Verbreitung eines Flugblattes, um das Publikum über den Hamburger Ausstand aufzuklären. Hieran schloß sich ein kurzer Bericht über den zu gleicher Zeit mit dem allgemeinen Kongress der Metallarbeiter in Weimar abgehaltenen Schlosserkongress, welcher von 58 Delegierten aus 45 Orten besucht war und auf welchem nur beschloß wurde, eine allgemeine Metallarbeiter-Union anzustreben.

**In Köln** wurde am 12. Juni eine Dachdecker- und Bauklemperer-Versammlung abgehalten. Anlangst war in einer der größeren Werkställe die Arbeit eingestellt worden. Die Gesellen einer anderen großen Werkställe haben nunmehr die Arbeit auch niedergelegt. Man beschloß, daß die Lohnkommission mit den freundschaftlichen Gesellen zu dem betreffenden Meister gehen und ihm ein Schriftstück zur Unterschrift vorlegen solle, worin derselbe sich verpflichtet, die Gesellen sämtlich wieder einzustellen und nur an selbst übernommenen Bauten arbeiten zu lassen. Wenn die Unterschrift nicht erfolgt, so will man nicht weiter feiern. In der ersten Werkställe will man die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis die betreffenden Gesellen wieder eingestellt sind.

**In Lyon** ist ein umfassender Streik der Gasarbeiter ausgebrochen. Er wurde durch die Entlassung eines Heizers hervorgerufen. Während die Arbeiter zunächst nur die Wiederanstellung dieses Arbeiters verlangten, bestehen sie jetzt auch auf einer Lohn-erhöhung, sodaß Arbeiter aus St. Etienne aufgebieten werden mußten. Auch sollten Soldaten zur Ausschilfe herangezogen werden. Die Direktion der Gesellschaft hat inzwischen mit aller Bestimmtheit erklärt, daß sie auf die Forderungen der Arbeiter keineswegs eingehen will, da sie sich von diesen in einer durch- aus inneren Angelegenheit keine Vorschriften ertheilen lassen will.

## Soziale Ueberblick.

**Achtung, Drechsler** (Perlmutterarbeiter). Dienstag, den 17. d. M. findet eine öffentliche Versammlung der Perlmutterarbeiter statt, in welcher der Nutzen der Vereinigung der Drechsler Deutschlands für die Perlmutterarbeiter Berlins untersucht werden soll. Da die Letzteren der Vereinigung als Filiale angehören, kann resp. soll die einberufene Versammlung doch wohl nur dazu dienen, dem persönlichen Egoismus zu schmeicheln, um dadurch dann einen Lokalverein der Perlmutterarbeiter Berlins ins Leben zu rufen. Sollte das zu Stande gebracht werden, so würde das einen Rückschritt in der Arbeiterbewegung bedeuten gegenüber dem energischen Vorgehen der Fabrikanten und Arbeitgeber. Es dürfte doch wohl genügen, nur auf die Vorgänge in Hamburg hinzuweisen, auf die neu ins Leben getretenen Dinge der an der Schuh- und Stiefelfabrikation beteiligten Interessenten, auf den neu erkrankenden Verband aller in der Holzbranche thätigen Fabrikanten, sowie speziell auf das Vorgehen des Herrn Obermeister Meier (Drechsler), welcher den Versuch macht, alle in dem Drechslergewerbe vorhandenen Interessierten, gleichviel welcher Branche angehörig, zu einem Verbande über Deutschland zu einigen, um so den unbedingten Forderungen der Gesellen mit mehr Nachdruck entgegenzutreten zu können. Ferner wird der Vorwurf gegen die Vereinigung erhoben, daß dieselbe bis jetzt noch nichts für die hiesigen Perlmutterarbeiter getan habe, jedoch schon von denselben Beiträge in Empfang genommen. Es zeigt dies von wenig Verbindlichkeit. Glauben denn Einige, daß sie dann, wenn sie heute dem Verein beitreten, derselbe dann gleich sagen werde, dies genügt, nun arbeiten wir die ganze Produktion um und machen unsere neuen Mitglieder morgen zu wohlhabenden Aktionären? Möge denn auch die stattfindende Versammlung nur dazu dienen, Klarheit zu schaffen aber nicht, um die Kraft des Widerstandes der Arbeiter zu untergraben. Ferner hat sich das Gerücht verbreitet, als dürften in der Versammlung nur Perlmutterarbeiter sprechen, ich glaube aber doch, daß Arbeiter haben keine Ursache der Meinung eines Berufsgenossen unser Ohr zu verschließen. F. A. Lautenberg, Prinzessinnenstr. 22.

**An die Arbeiter Deutschlands.** Kameraden, Arbeiter! Schon seit dem 6. Mai befinden wir uns im Streik und noch ist nicht abzusehen, wann derselbe beendet sein wird. Jetzt verlangen die Arbeitgeber nicht nur, daß wir zu den alten Bedingungen arbeiten sollen, sondern auch Austritt aus dem Fachverein und Einbehaltung von 10 pCt. des Arbeitslohnes. Wer sich diesen Bedingungen nicht bis zum 11. d. M. unterworfen hat, soll in diesem Baujahre bei den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes keine Arbeit mehr erhalten. Wir sind nun nicht gewillt, diese Bedingungen anzunehmen und kein Arbeiter wird uns dies auch zumuten, sondern wir wollen bis zur Erfüllung unserer Forderungen anhalten. An Euch, Kameraden aller Orts, richten wir nun die Bitte, uns in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen, indem Ihr euer Solidaritätsgefühl, das Ihr so oft bewiesen habt, auch an uns beweist und uns dadurch zum Siege verhilft. Man versucht, Arbeitskräfte von auswärts hierher zu locken, indem das Gerücht ausgebreitet wird, der Streik sei beendet. Kameraden, laßt Euch nicht betören und haltet den Zug fest! Gleichzeitig bitten wir um Nachricht, wo Kollegen anderweit Beschäftigung finden können, denn die Zahl der Streikenden ist sehr groß. Die Streikkommission der Kalk- und Stein-träger Stettin. J. A.: Albert Berger. Alle Briefe und Sendungen sind zu richten an G. Feilke, Stettin, Fort Preußen 25. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**An die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen des Königreichs Sachsen!** Bezugnehmend auf den § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes ist es unumgänglich, Zahlstellen des in Bremen domizilierten Unterhaltungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu gründen. Da aber statistisch nachgewiesen wird, daß in Sachsen nach Schlesien innerhalb unserer Branche die Löhne am niedrigsten sind, so fühlt sich die in einer öffentlichen Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung gewählte Kommission, welche beauftragt wurde, für Sachsen einen Kongress einzuberufen, verpflichtet, mit den Vorarbeiten zu beginnen.

Als weiterer Faktor für diesen Schritt kommt die Aktion der Fabrikanten in Betracht. Diese gehen mit der Erweiterung und Befestigung ihrer Vereinigung, indem sie Aufrufe und Broschüren an alle Arbeitgeber versenden, vor, um

durch dieselbe das Klassenbewußte Auftreten unsererseits gegenüber zu können oder auch dieses Bestreben gänzlich zu zerstören.

Aus diesen Gründen ist zu ersehen, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, die bestehende Organisation mehr zu erweitern, um dadurch dem Bestreben der Fabrikanten einen festen Damm entgegen zu setzen.

Wir wissen wohl, daß ein Kongress allein nicht im Stande ist, Fragen der schwierigsten Art zu lösen, hoffen aber, daß er dazu beitragen wird, die Zweifel und Verwirrungen aufzuheben, die durch das sächsische Vereinsgesetz entstanden sind.

Wir richten daher den Appell an die Tabakarbeiter aller Ortschaften, sich mit lebhaftem Interesse dem Kongress anzuschließen.

Es ist notwendig, daß aller Orts öffentliche Versammlungen mit der Tagesordnung „Stellungnahme zum Kongress der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen des Königreichs Sachsen“, abgehalten werden.

Sollte es in einzelnen Orten an Rednern fehlen, so ist die Kommission bereit, diese zu besorgen, auch wird dieselbe, so weit es in ihren Kräften liegt, wo es an Geld fehlen sollte, hilfreich zur Seite stehen. Wir müssen aber auf die Opferwilligkeit im Allgemeinen rechnen.

In Anbetracht der Sachlage haben wir Dresden als Ort für den Kongress gewählt.

Die Tagesordnung und Zeit des Kongresses geben wir später bekannt. Also vorwärts, es ruft die Pflicht. Dresden, im Juni 1890. Die Kommission.

Wilhelm Herrmann, Robert Meyer, Gustav Lepehne, Gustav Hanschke, Carl Krausig.

Anfragen u. s. w. sind an G. Lepehne, Poststr. 11, II zu richten.

Alle im Königreich Sachsen gelesebenen arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

## Versammlungen.

**Der Fachverein der Gas-, Wasser-, Heizungsrohrlager und Berufsgenossen** hielt am Sonntag, den 8. Juni, seine regelmäßige Mitgliederversammlung in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75, ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Herrn C. Pirch, über „Koalitionsrecht“. 2. Diskussion. 3. Aufnahme. 4. Wahl eines Revisors. 5. Verschiedenes und Fragekasten. Zu Punkt 1 referierte Herr Pirch über „Koalitionsrecht“. Derselbe erläuterte und erklärte zunächst den § 152 der Gewerbeordnung, welcher den Arbeitern das Recht zugesieht, sich zu vereinigen zur Erreichung besserer Lebensbedingungen, und wie die Antworten sind, wenn der Arbeiter auf sein ihm gesetzlich zustehendes Recht Anspruch erhebt. Das Koalitionsrecht bestehe wohl für den Arbeiter nur auf dem Papier, denn § 153 mache dasselbe vollständig illusorisch. Das Koalitionsrecht bestehe heute nur noch für den Unternehmer, daß sáhe man an den Unternehmerverbänden trotz- dem dieselben gegen § 153 verstoßen, hat sich bis zur Stunde noch kein Staatsanwalt gefunden, diesen Herren ihr Handwerk zu legen. Nachdem Redner noch die verschiedenen Manipulationen, wie schwarze Listen, Vermerkungen auf den Arbeits- scheinen u. s. w. der Unternehmer gegen ihnen mißliebige Personen geschildert, kam Redner auch auf die Maßregelungen der Fabrikanten gegen Arbeiter, welche gewerkschaftlichen Organisationen angehören, zu sprechen. Höchst sonderbar und ungerecht sei es, daß man diese Maßregeln maßregelt, denn der Arbeiter sei es bis jetzt noch nie in den Sinn gekommen das Gleiche zu thun, oder vielleicht zu streiken, weil der Unternehmer einem Verein angehört oder konservativ gewählt hat. An verschiedenen Beispielen führte Redner an, wie sich die Kapitalisten an das Lehren, was einst von höchster Stelle proklamirt worden; auch erinnerte derselbe an den großen Bergarbeiterstreik vorigen Jahres. Nachdem Referent noch einen Vergleich der Paragraphen der Gewerbe- ordnungs-Novelle der Regierungsvorlage und denen der Arbeitervertreter des Reichstages angestellt, verlangt derselbe die Gleichberechtigung der Arbeiter in allen Theilen. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen Vortrag. Eine Diskussion fand nicht statt. Der dritte Punkt: Aufnahme neuer Mitglieder, fand während einer längeren Pause statt. Punkt 4: Wahl eines dritten Revisors. Gewählt wurde Kollege Gustav Reglin. Zum 5. Punkt: Verschiedenes erhielt Herr Seyffroth das Wort. Derselbe knüpfte an das Referat an, schilderte das Vorgehen des Hamburger Unter- nehmers gegen ihre Arbeiter und ersucht die Mitglieder einzu- treten für Letztere, sie zu unterstützen durch Geldmittel, damit diese den Sieg erringen. Ferner wurde ein Antrag angenommen, daß die arbeitenden Kollegen des Fachvereins eine Extracasse zahlen sollen, je nach ihren Kräften, damit die, durch den Streik arbeitslos Gewordenen oder Gemahregelten über Wasser gehalten werden können. Nach Erledigung des Fragekastens machte der Vorsitzende auf die am 22. Juni stattfindende Fachvereins-Versammlung aufmerksam und schloß hierauf die Versammlung um 2 Uhr nachmittags.

**Eine öffentliche Versammlung der Schrauben-Fach- dreher Berlins** tagte am Dienstag, den 10. d. M., in Deig- müller's Salon, Alte Jakobstr. 48a, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über Arbeiterschutzgesetz. 2. Bericht des Delegierten vom Kongress zu Weimar. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Das Bureau bildeten die Kollegen Stabernack, Thate und Klope. Punkt 1 mußte zurückgestellt werden, da der Referent nicht erschienen war. Zum 2. Punkt staltete Kollege Pirch Bericht vom Metallarbeiter-Kongress zu Weimar ab, und verlas zum Schluß sämtliche Resolutionen, welche dort angenommen wurden; dieselben fanden bei allen anwesenden Kollegen volle Zu- stimmung und wird in Zukunft darnach gehandelt werden. Sodann kam Kollege Pirch noch auf die Aussperrung der Ham- burger Metallarbeiter zu sprechen, und warnte die Anwesenden nach dort zu reisen, denn bei dieser Aussperrung muß es sich zeigen, was stärker sei, Kapital oder Arbeit. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Stabernack und Gähow, welche den Bericht noch ergänzten resp. erweiterten. Unter Verschiedenes wurde vom Kollegen Gähow die Frage angeregt, wie wir uns in Zukunft zu den Kollegen stellen, welche ihre Unterschrift den Fabrikanten geben mußten, keinem Fachverein mehr anzugehören? Doch wurde von einer Diskussion dieser Frage der vorgeordneten Zeit wegen abgesehen. Sodann schloß der Vorsitzende die Ver- sammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiter- bewegung.

**Eine gut besuchte Versammlung des Vereins der Hattler und Fachgenossen** tagte am Sonnabend, den 7. Juni, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Herrn Lütgenau über Antisemitismus. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende ertheilte nach Verlesung des Protokolls Herrn Lütgenau das Wort. Redner schilderte ausführlich den Ursprung des Antisemitismus, wo derselbe besonders vorherrschend, welche Kategorien im Volke ihm angehören. Seine Ziele sind die Ver- klammerung des jüdischen Kapitals und die Besserstellung des Kleinergewerbes, auf dem allein soll Deutschlands Heil beruhen. Der Redner weist auf die Bestrebungen der modernen Arbeiter- bewegung hin, welche nicht das jüdische Kapital, sondern das Kapital überhaupt bekämpfe, gemäß den Marx'schen Theorien, welche der große Agitator Lassalle anerkannt hatte. An der Dis- kussion beteiligten sich einige Kollegen, die im Sinne des Herrn Referenten sprachen. Zu 3. Verschiedenes, stellten mehrere Kollegen Fragen an Herrn Lütgenau, welche nach Wunsch erledigt wurden. Ferner wurde von der Lohnkommission bereits lapidariert, die Forderungen bewilligt haben, unter fernerer Wahrung der Solidarität, nur von diesem Bier Gebrauch gemacht werden kann. Der Vorsitzende machte die den

21. Juni stattfindende Versammlung bekannt mit dem Wort des Herrn Kenziora, „das sozialistische Element in der National- Oekonomie.“ Schluß 12<sup>1/2</sup> Uhr.

**Zu Montag, den 9. Juni,** hielt der Fach- verein der Metallschleifer und Berufsgenossen in Gröndel's Restaurant, Dresdenerstr. 116, seine erste Versamm- lung mit der Tagesordnung ab: Stellung zur Fachorganisation. Da der Referent nicht erschienen war, übernahm Herr Gröndel den Vortrag, welchen er nach einer einhalbstündigen Rede mit der Mahnung schloß, daß sich alle Metallarbeiter Berlins der nun be- stehenden Organisation anschließen müßten. Zu der darauf fol- genden Diskussion kritisierte Kollege Niemetzsch scharf das Alters- und Invalidegesetz, indem er hervorhob, daß es doch nur einige unter den Arbeitern gibt, welche das Alter von 70 Jahren erreichen, und dann mit 33<sup>1/2</sup> pCt. existieren zu sollen, wäre geradezu unmöglich. Weiter sprachen die Kollegen Schwarz und Peter, welcher letzterer erwähnt, daß es wohl notwendig wäre, einen Arbeitsnachweis zu gründen, um den arbeitslosen Kollegen Gelegenheit zu geben, nicht mehr den Tag über herumzulassen, und den Meistern Gelegenheit zu geben, jeder Zeit tüchtige Gesellen zu bekommen. Da die Zeit vorgeückt war, beschloß man, dieses auf die nächste Tages- ordnung zu setzen, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen des Fachvereins um 11<sup>1/2</sup> Uhr schloß.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Ladierer Berlins und Umgegend** hielt am Montag, den 9. Juni, bei Jenters, Rungstraße 11, seine Mitglieder-Versammlung mit der Tagesordnung ab: 1. Vortrag: Die Ursachen der Verbrechen. Re- ferent Hr. Behrendt. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. — Der Referent erledigte sich seiner Auf- gabe in sehr zufriedenstellender Weise, worauf ihm der Vorsitzende den Dank der Versammlung aussprach. In der Diskussion sprachen im Sinne des Referenten die Kollegen Schüller und Jungermann. Unter Verschiedenem wurde Kollege Neubauer in die Arbeitsnachweis-Kommission gewählt, da Kollege Wegner das Amt niedergelegt hat.

**Gauverein Berliner Bildhauer.** Am Dienstag, den 17. Juni, Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Kautenbüchischen Klubhaus, Annenstr. 16: Bibliothekabend. Geschäftsbes. Verschiedenes. Das Erscheinen aller Mitglieder ist sehr erwünscht.

**Geneselder Bund** (Mitgliedschaft Berlin) Restaur. Weid, Alexanderstr. 21, Abends 8 Uhr.

**Sozialdemokratischer Les- und Diskussionsklub „Freiheit“.** Sitzung jeden Donnerstag, Abends 9 Uhr, im Restaurant Schneider, Adalbertstraße 9. Gäste, durch Mitglieder eingeladen, haben Zutritt.

**Algemeiner Metallarbeiter-Verein Berlins und Umgegend.** Die Bibliothek des Allgemeinen Metallarbeiter-Vereins befindet sich im Siden- Restaur. Schmidt, Ritterstraße 113, und im Norden bei Schauer, Brunnen- straße 40. Die Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Montag und Donnerstag, Abends von 8-9<sup>1/2</sup> Uhr.

**Vereinigung der Dresdler Deutschlands, Berlin (Norden)** hält am Dienstag, den 17. Juni, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Gnadt, Brunnenstr. 39, eine Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Was leben und die neuesten Unternehmer-Verbände? Referent Herr Pirch. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Vorstand. 4. Besprechung über den Zweck der In- ternationalen. 5. Verschiedenes und Fragekasten. Der wichtigsten Tagesord- nung wegen ist das Erscheinen eines Jeden ist erwünscht.

- Gesang-, Turn- und Gesellige Vereine am Dienstag.** Gesangverein „Gutenbergs“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant Cuno, Straßburgerstraße 41. — „Gauverein“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant Hildebrandt, Brunnen- straße 97. — „Schüler-Verein“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Wolf und Krüger, Schillerstr. 126. — Gesang- — Männergesangverein „Gartenlaube“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Fritze“, Köpenickerstraße 22. — Gesangverein „Boaradia“ (Männerchor) Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Antonius“ bei Forsterstraße 15. — Männergesangverein „Steinmetz“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restau- rant „Schulz“, Steintierstraße 36-37. — Gesangverein „Harmonie“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Bertha“, Große Frankfurterstr. 49. — Männergesang- verein „Echo II“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Bertha“, Rosenfelderstr. 11-12. — Gesangverein „Sängerchor“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Kaiser-Franz“ Grenadierplatz 7. — Gesangverein „Vruberberg“ Neuhagenstraße Abends von 8-11<sup>1/2</sup> Uhr. Aufnahme neuer Mitglieder. — Gesangverein „Hoffnung“ „Wobau“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr „Wobaustr.“ 63 im Restaurant „Hies“. — Männer- gesangverein „Hilarius“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „W. Weiß“, Prinz- essin-Platz 99. — Gesangverein „Felicitas“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Rebeka“, Baumstr. 108. — Männergesangverein „Columbia“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Berth“, Prinzenstr. 108. — Gesangverein „Liederlust“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restau- rant „Lehmann“, Baumstr. 44. — Männergesangverein „Accordia“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Weid, Alexanderstr. 21. — Gesangverein „Ludwig“ (Männerchor) Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „108 bei Goppe, Neuhagenstraße. Gäste sind willkommen. — Männergesangverein „Liedesfreude“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Heute“, Prinzenstr. 38. — „Deutsche Liedertafel“, Virginitzstr. 10. — „Schichtarbeiter“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Neuhagenstraße im Restaurant „Geyer“, Grüner Weg 29. — Männergesang- verein „Alle Hände“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Johns“, Marianne- straße 19. — Gesangverein „Liedertafel“, Neuhagenstraße 7 bei Gohl. — „Gitarrenklub „Ampion“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in Friedrich's Restaurant, Gohre Steinweg 15. — Turnverein „Froh und frei“ (Männerabteilung) Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in der Rüststraße Turnhalle, Wasserlocherstr. 31. — Turnverein „Galenhaide“ (Männerabteilung) Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Tiefenbach- straße 60-61. — Verein ehemaliger Schüler der 27. Gemeinderichts-Abteilung 9<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Rinner“, Köpenickerstr. 68. — „Kreuzlicher“ Turnverein „Apollobund“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Brunnenstr. 129a. — „Arbeiterlicher“ Turn- verein „Apollobund“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“ Linden- gartenweg Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Zum eisernen Kreuz“ 8<sup>1/2</sup> Uhr in Straß 71. — „Deutscher Verein“ (Kreuzlicher) Turnverein Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Handel's Restaurant Brunnenstr. 129a. — Verein „Voe“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Ely“, Alexanderstr. 99. — Unterhaltungsverein „Harmonie“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Eisenbahnstr. 208, im Restaurant „von Sieck“. — „Vergnügungs- verein „Kolly“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Reinhold“, Wilschstraße 3, jeden Dienstag nach dem 1. und 18. — „Jägerklub „Ampion“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in „Münderer Hof“ Spandauerstr. 11-12. — „Kaufklub „Vierlinge“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Henschel, Wobaustr. 4. — „Kaufklub „Deutsche Flanze“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Dandler“, Wobaustr. 11. — „Kaufklub „Friedrichshain“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Kipping“, Landwehrbergstr. 118a. — „Kaufklub „Ludwig Bräuer“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Grothe, Färberstraße 2. — „Ver- gnügungsverein „Großhäger“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, Grüner Weg 29. — „Tambour- verein „Seban“ 8<sup>1/2</sup> Uhr Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr Grüner Weg 19-10. — Tambourverein „Einigkeit macht stark“, gegründet 1888 Neuhagenstraße Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Restaurant „Dahn“, Wilschstr. 37. — „Musk- u. Schützenverein „Antino“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr bei Trudis, Reichensbergerstr. 83. Aufnahme neuer Mitglieder. — „Vergnügungsverein „Schwarz-Weiß“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr in der Wobaustr. 4 bei Henschel, Alte Jakobstr. 48a. Gäste willkommen. — „Sozial- demokratischer Les- und Diskussionsverein „Der Weg“ Abends 8<sup>1/2</sup> Uhr im Lokale des Herrn Otto Eise, Forsterstraße 46.

## Vermischtes.

**Sprottan, 16. Juni.** Der Vobor ist bereits um 3 Meter gesunken und hat die Voborniederung übershritten. Das Wasser steigt noch immer.

**Prag, 16. Juni.** Aus Reichenberg, Krakau, Lanwald, Friedland, Trautenau, Jungbunzlau, Radubitz sowie dem Ab- hange des Riesengebirges wird Hochwasser gemeldet; in einzelnen Städten sind Theile von Straßen überschwemmt und die verur- sachten Schäden groß. Das Wasser soll noch im Steigen sein.

**Madrid, 16. Juni.** Infolge des Auftretens choleraartiger Erkrankungen in Puebla de Rugat hat das Ministerium den Gesundheitsrath berufen, um die dazugehörigen notwendigen Maß- regeln zu ergreifen. Die Aerzte versichern, daß die Krankheit nicht epidemisch, sondern endemisch sei.

**Valencia, 16. Juni.** Nach amtlichen Berichten sind in Puebla de Rugat gestern neun weitere choleraverdächtige Er- krankungen vorgekommen, von denen vier einen tödtlichen Aus- gang hatten. Die Behörden von Puebla de Rugat und Montichello haben telegraphisch ärztliche Hilfe und Arzneimittel verlangt. Von Alcala wird der unter gleichen Symptomen erfolgte Tod einer daselbst aus Puebla de Rugat eingetroffenen Person gemeldet. Der Zivil-Gouverneur von Valencia erkrankte gestern unter demnähigenden Anzeichen, erholte sich aber später wieder.

**Ein Bremerer Sozialdemokrat.** In der „Köln. Ztg.“ berichtet ein Herr Hugo Zöller über die Verhältnisse in Kamerun und macht dabei folgende Mittheilung: Der schöne Wanga Wel, der in England erzogene Sohn des bekannten Hünplings Wel, hat wegen umfangreicher Fälschereien des Landes verwiesen wer- den müssen, und ein kleiner Negeerjüngling, Namens Alfred Wel, den Herr v. Soden, damit er das Tischlerhandwerk erlerne, nach Bremen gesandt (zur Zeit befindet er sich in Berlin), ist dort unter die Sozialdemokraten gegangen. Er soll allerlei Brandbriefe an seine Verwandten in Kamerun gerichtet haben. Die Herren Studenten schreiben bekanntlich an ihre Verwandten auch häufig „allerlei Brandbriefe“; daß sie deshalb aber „unter die Sozialdemokraten gegangen“ wären, haben wir noch nie gehört.



## Gerichts-Beilage.

**Eine für Kleinkaufleute recht beherzender Entscheidung** fällt kürzlich die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Der Kaufmann **M a a h** übernahm im März vorigen Jahres eine in der Dragonerstraße belegene Materialhandlung. Die Mittel zum Kauf hatte er durch Borg von seiner Mutter und einem Schwager erhalten. Infolge schlechten Geschäftsganges sah **Maah** sich bereits im Dezember gezwungen, seinen Angehörigen die Mittheilung zu machen, daß er zahlungsunfähig sei. Nachdem die von den Verwandten gewährte kurze Frist verstrichen war und **Maah** doch nicht seine Verhältnisse bessern konnte, wurde zur Zwangsvollstreckung geschritten. Diefelbe gab einen Betrag von 900 M. Mit dieser Summe konnten die Ansprüche der Mutter theilweise gedeckt werden, während der Schwager und die übrigen Gläubiger vollständig unbefriedigt blieben. Nun stellte es sich auch heraus, daß **Maah** es unterlassen hatte, Buch zu führen. Ebenso hatte er es verabsäumt, bei Übernahme des Geschäfts eine Vorrechnung zu ziehen. Da das Handelsgesetz ausdrücklich vorschreibt, daß jeder Kaufmann dies zu thun habe, wurde gegen **Maah** die Anklage wegen Uebertretung jener Vorschriften erhoben. Zu seiner Verteidigung sagte der Angeklagte aus, es hätte ihm fern gelegen, einen Betrug ausüben zu wollen. Er hatte gehofft, seine Einnahmen würden sich erhöhen, deshalb habe er seinen Gläubigern nicht zu rechter Zeit Mittheilung von dem schlechten Stande seiner Vermögensverhältnisse gemacht. Auf die Frage des Vorsitzenden, warum **Maah** eine Buchführung überhaupt nicht eingerichtet habe, erwiderte der Angeklagte, daß er sich nicht als Kaufmann, sondern als Trödler oder Höker betrachtete und sich daher nicht für verpflichtet hielt, Buch zu führen. Die 23 Gläubiger, denen er gegen 2000 M. schulde, habe er ganz gut im Kopfe behalten können. Ferner erklärt **Maah**, daß er wohl gelernter Kaufmann sei, doch leider gleich vielen anderen Kommiss niemals Gelegenheit gehabt habe, sich mit der Buchführung zu befassen. In die bedrückte Lage will **Maah** hauptsächlich dadurch gekommen sein, daß mehrere seiner Gläubiger ihn zuerst veranlaßten, viel zu kaufen, indem sie ihm einen unbeschränkten Kredit anboten. Später jedoch ihm gar nichts mehr krediten wollten und seinen geschäftlichen Aufgang noch durch ungünstige Auskäufe schädigten. Der vereidigte kaufmännische Sachverständige gab sein Gutachten dahin ab, daß die von **Maah** geführte Handlung als ein kaufmännisches Geschäft zu betrachten sei, und der Angeklagte unbedingt eine Eröffnungsbilanz anfertigen und Bücher führen müsse. Dieser Ansicht trat der Verteidiger entgegen. Er führte aus, der Angeklagte sei, wenn nicht als Höker oder Trödler, so doch höchstens als Winklerkaufmann zu betrachten; denn der Jahresumsatz seines Geschäfts habe nicht die Höhe von 2000 M. erreicht. Schließlich ersucht der Verteidiger, den Angeklagten nicht mit einer Woche, wie der Staatsanwalt beantragte, sondern nur mit einem Tage Gefängnis zu bestrafen. Der Gerichtshof setzte die Strafe unter Berücksichtigung der bisherigen Unbescholtenheit des Angeklagten und der thatsächlich vorliegenden mildernden Umstände auf 8 Tage fest. Selbstredend hat der Verurtheilte auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

**Eine Hauseigentümerin**, welche einer im Hofe Wäsche trocknenden Wäscherin die Wäscheleine durchschnitten hatte, stand heute vor dem Schöffengericht unter der Anklage der Sachbeschädigung. Der Sachverhalt wurde von der Angeklagten als richtig eingeräumt, sie erhob aber den Einwand, daß sie von der betreffenden Wäscherin unausgeseht mit Schilfen aller Art verfolgt werde und sie deshalb im vorliegenden Falle gezwungen gewesen sei, sich Selbsthilfe zu verschaffen. Der Staatsanwalt hielt diese Art der Selbsthilfe für ganz unzulässig und beantragte die Bestrafung der Angeklagten. Der Gerichtshof erkannte jedoch nach dem Antrage des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Günsberg auf Freisprechung, da der Hauseigentümerin unter den obwaltenden Umständen das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe.

**Wieder Hand gefesselt ein jugendliches Opfer großstädtischer Verführung** in der Person des 16jährigen Laufburschen August **F r i e d r i c h** vor der 2. Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Der Angeklagte ist bis vor Kurzem die Freude seiner Eltern gewesen. Er zeigte sich stets anständig, fleißig und liebevoll, namentlich gegen seine Mutter, welche in letzter Zeit mit steigender Beforgnis eine völlige Veränderung in dem Wesen des Sohnes wahrnahm. Man konnte sich dieselbe nicht erklären und doch hatte sie einen triftigen Grund: der junge Mensch war nämlich in die Hände einer Dirne gefallen, welche mit ihm ein „Liebesverhältnis“ anknüpfte und ihn schließlich auch zum Verbrecher machte. Der Angeklagte war seit etwa zwei Jahren als Laufbursche in der Dresdener Bank beschäftigt und hatte sich die Zufriedenheit seiner Eltern in besonderer Maße erworben. In der Nacht zum 3. April er. war in der Dresdener Bank ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, welcher nur einem Angestellten der Bank zur Last gelegt werden konnte. Kein Mensch dachte daran, daß der Angeklagte der Thäter sein konnte, vielmehr lenkte sich der Verdacht auf einen anderen Bediensteten, welcher infolge dessen manche kummervolle Stunde durchzumachen hatte. Thatsächlich hatte jedoch der Angeklagte das Verbrechen nach einem sorgfältig erwogenen Plane begangen, um mit seiner „Braut“, welche er „**M a r a** Stein“ nannte, in die weite Welt hinauszuwandern zu können. Am 2. April Abends gegen 8 Uhr, als gerade die letzten Beamten der Dresdener Bank die Geschäftsräume verließen, begab sich der Angeklagte in die Expedition, wo sich in dem Kulte des Hilfsarbeiters, **F e l d w e b e l** **T h o m a s**, die sogenannte Portokasse befand. Einem Hilfsarbeiter, welcher Wache hatte und ihn fragte, was er so spät noch in der Expedition zu suchen hätte, täuschte er dadurch, daß er ein telephonisches Gespräch fingierte. Man achtete deshalb nicht weiter auf ihn und derselbe konnte ungehindert mit der Ausführung des geplanten Diebstahls beginnen. Mit einem Eisen erbrach er zunächst das verschlossene Kulte des **T h o m a s**, dann eine im Kulte liegende verschlossene Kassetten und nahm das sämtliche darin befindliche Geld im Betrage von circa 870 M. an sich. Eine Ironie des Schicksals wollte es, daß sich in dieser Summe auch ein Lotteriegewinn in Höhe von 179 Mark befand, welchen **T h o m a s** erst am demselben Tage erhalten und in der Freude seines Vermögens in eine kleine Schachtel gethan und der Sicherheit wegen in das Kulte gestellt hatte. Mit diesen gestohlenen Gelden fuhr der Angeklagte, nachdem er seinen Eltern brieflich mitgetheilt, daß er sich das Leben nehmen werde, nach Hamburg, setzte jedoch von dort nach ganz kurzer Zeit völlig mittellos hierher zurück. Dem Jungen ist es nämlich in Hamburg außerordentlich schlecht gegangen. Mit thranenden Augen erzählte er gestern dem Gerichtshof, daß die **M a r a** Stein — welche übrigens nirgends zu ermitteln ist — ihn zuerst zu dem Diebstahl angetrieben, dann nach Hamburg begleitet und schließlich dort hilflos zurückgelassen habe. Nach seiner Darstellung hat ihn das Frauenzimmer zu bewegen gewußt, ihr das gesammte Geld das Frauenzimmer zu bewegen gewußt, ihr das gesammte Geld zur Aufbewahrung zu geben und hat dann Gelegenheit genutzt, mit demselben spurlos zu verschwinden. Der Staatsanwalt hielt die Handlungsweise des Angeklagten für um so

verwerflicher als der Verdacht der Thäterschaft sich nothwendig auf den völlig unbescholtenen und durch Unglücksfälle in seiner Familie niedergedrückten Hilfsarbeiter, der an jenem Abende die Wache hatte, richten mußte und der letztere auch bereits aus dem Geschäft entlassen werden sollte. Der Staatsanwalt beantragte deshalb 6 Monate Gefängnis. Rechtsanwalt **D r. S e l l o** empfahl in beredten Worten den Angeklagten der Milde des Gerichtshofes und führte aus, daß der junge Mensch eins der vielen bedauernswerthen Opfer der großstädtischen Verführung sei, da er in die Hände einer jener abscheulichen Dirnen gefallen sei, die schon so manches junge Menschenleben auf dem Gewissen haben. Der Gerichtshof folgte diesen Ausführungen und verurtheilte den Angeklagten auf vier Monate Gefängnis herab, zumal der anwesende Vater versprach, daß er den verlorenen Sohn nicht verstoßen, sondern durch strenge Zucht dafür sorgen werde, ihn auf den rechten Weg wieder zurückzuführen.

**Die Anklage gegen den des Raubmordes beschuldigten Schneiders Klausin** ist nun doch spruchreif geworden und wird schon in der am Montag unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors **G r ü n h a n s** beginnenden Schwurgerichtsperiode am Landgericht Berlin II zur Verhandlung kommen. Der Termin ist auf den 21. d. M. angesetzt und die Verhandlung wird im großen Schwurgerichtssaale stattfinden. Klausin wird durch den Rechtsanwalt **D r. F r. F r i e d m a n n** verteidigt werden.

## Versammlungen.

**Eine öffentliche Versammlung für sämtliche Maurer und Puhler Berlins und Umgegend** war für den 12. d. M. Abends nach dem Saale der Brauerei Friedrichshain einberufen worden. Diefelbe fand unter Leitung der Herren **K e r s t a n**, **D i e t r i c h** und **S c h i g o l s k i** statt. Die Versammlung nahm in erster Linie Stellung zur Wahl der Streik-Kontrollkommission und delegierte in dieselbe, nachdem Herr **W i l s c h e** die Bedeutung und Zwecke der Kommission erläutert hatte, von den Maurern Herren **W e r n a u** und **W i l s c h e**, von den Puhlern Herrn **D ä h n e**. — Nachdem gelangte der zweite Punkt der Tagesordnung: **Die Lage des Hamburger Streiks** zur Besprechung und nahm hierzu als erster Redner das Wort Herr **N e y e r** aus Hamburg. Ausgehend von dem Grundgedanken, daß nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit der Mißwirthschaft der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, welche immer mehr Arbeiter auf's Pfahler wirft und den Zugzwang droht, Arbeiter zum Raubgewerbe immer mehr steigert, vorgebeugt werden kann, haben die Maurer Hamburgs, gleich den Maurern Berlins im vorigen Jahre, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden gefordert und Hand in Hand hiermit eine Lohnerhöhung auf 66 Pf. pr. Stunde, ein Lohnsatz, wie er den Hamburger Verhältnissen durchaus angemessen ist. Wie dieser einfache Lohnkampf zu einem Massenkampfe ausgearbeitet ist, schon wiederholt dargelegt worden, ebenso die Schwierigkeiten, welche den Hamburger Maurern seitens der dortigen Unternehmer und Behörden bereitet werden. Festen und geachteten Redner sehr bestimmt der etwa vorgefaßten Meinung, daß der Streik irgendwie als verloren zu betrachten sei. Mehr oder minder sei es, wie Redner darlegte, dem Unternehmertum sowohl in Berlin, wie auch in größeren Provinzialstädten gelungen, eine künstliche Arbeitslosigkeit hervorzurufen, wodurch es ermöglicht wurde, daß den streikenden Maurern Hamburgs eine bedeutende Konkurrenz erwachsen ist. Der Situationsbericht ist bereits in der Vornitagsversammlung der „Arbeitslosen“ gegeben worden, woraus ersichtlich, daß es den Hamburger Maurern heiliger Ernst sei. An die Berliner Kollegen richtete Redner im Namen der Streikenden die dringende Bitte, Alles aufzubieten, um den ferneren Zug nach Hamburg fernzuhalten, denselben den späteren Dank der Hamburger Maurer versichernd. (Bravo!) Herr **V a a l e r** (Hamburg) gab im Anschlusse hieran einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die gewerkschaftliche Bewegung auf Grund des § 152 der R.-G.-O., welcher den Arbeitern als Waffe gegen das Ausbeutungssystem des Kapitals in die Hand gegeben worden sei. Trotz aller Drangsalirungen der Arbeiterorganisationen hätte die Maurer Deutschlands doch verstanden, sich den § 152 der R.-G.-O. zu Nütze zu machen. Heute gelte es seitens des Unternehmertums, die Unterdrückung sämtlicher Arbeiterorganisationen. Redner gab sich der Hoffnung hin, daß nach der Zeit des Maulkorbgesetzes (ein Ausdruck, der von dem überwachenden Beamten gerügt wurde) eine freiere Zeit kommen werde, wo sich die Arbeiter mit ihren Gegnern offen aussprechen können. Des Weiteren wies Redner darauf hin, daß ein Streik nicht das Ergebnis einer Gewerkschaftsorganisation, sondern das unentzerrliche Produkt des heutigen wirtschaftlichen Niederganges sei. — Auf die Organisation der Hamburger Maurer eingehend, sprach er derselben die Krone der deutschen Arbeitererschaft zu. Wenn es den Berliner Maurern nicht gelungen sei, eine gleiche starke Organisation zu schaffen, so fühle er den Schmerz derselben hierfür mit. Der starken Organisation war es dennoch nicht möglich, den Streik zu inhibiren, sie mußte den hinwegworfenden Fehdehandschuh der Hamburger Unternehmer, welche einen Druck auf die gesammten Arbeiter-Organisationen ausüben wollten, aufnehmen und den eingegangenen Kampf unter Einsetzung von Gut und Blut siegreich zu Ende zu führen suchen. Die Berliner Maurer müßten zu der Erkenntniß kommen, daß der Sieg der Hamburger Maurer auch der Abzug sei und demzufolge Alles daran setzen, diesen Sieg mit geringen zu helfen. (Beifall). Der dritte Redner aus Hamburg, Herr **S t a n i n g**, verbreitete sich über das Koalitionsrecht der Arbeiter, darlegend, wie sich alle Mächte vereinigen, um den Arbeitern die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit zu erschweren, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, so daß von einer Koalitionsfreiheit kaum noch die Rede sein könne. Im Weiteren nahm Redner Gelegenheit, das systematische Vorgehen der „Waugewerks-Gtz.“ zu entlarven, der Meinung Ausdruck gebend, daß dieses Blatt in erster Linie verdient hätte, verboten zu werden. Auch er war der Ansicht, daß es sich im vorliegenden Falle wesentlich um die Vernichtung der ganzen Arbeiterorganisationen handle und hielt es für die Pflicht Aller, die beste Organisation der Bauhandwerker Deutschlands nicht zu Grunde gehen zu lassen. Nicht für Geld hätten die Kollegen zu sorgen, nur für Fernhaltung des Zugzwanges. Im Anschlusse hieran beleuchtete Herr **S c h e e l** in längerer Ausführungen die Situation und trat mit Wärme auch für eine materielle Unterstützung der Hamburger Kollegen ein. Ueber seine Ergebnisse auf dem hiesigen Lehrter Bahnhof gab Herr **K e r s t a n** recht erbauliche Dinge zum Besten, die in der Versammlung berechtigter Entrüstung hervorriefen. Auch dieser Redner kam zu der Schlussfolgerung, daß der Hamburger Streik kein Gewerkschaftskampf, sondern ein politischer Klassenkampf sei und daß es die heiligste Pflicht aller Berliner Kollegen sei, für die Hamburger Gewerkschaften in jeder Beziehung einzutreten. Auch Herr **D i e t r i c h** (Puhler) war der Ueberzeugung, daß das Schicksal Hamburgs entscheidend sei für das Geschick der Arbeiterbewegung Deutschlands und daß die Berliner Maurer eine Schuld abzutragen und auch finanziell für die Hamburger Streikenden

einzutreten hätten. Von diesen wurde auch besonders betont, daß nicht nur von Hamburg, sondern von allen Städten, wo die Kollegen im Streik liegen, der Zugzwang fern zu halten sei. Nachdem noch Herr **D ä h n e** gesprochen, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung der Maurer Berlins wolle beschließen, über das Verhalten der Polizeibehörde gegenüber den im Lohnkampfe stehenden Maurern Hamburgs und das Verhalten der Berliner Polizei gegenüber den Reisenden vom Lehrter Bahnhofe den Minister des Innern zu interpelliren, ob ein derartiges Vorgehen und Verhalten der Polizeibeamten von ihm angeordnet oder gebilligt wird. Das heutige Bureau der Versammlung soll durch die sozialdemokratische Fraktion die Interpellation im Reichstage einbringen lassen.“

Am Dienstag Abend kommenden Woche findet in Angelegenheit des Hamburger Streiks eine große öffentliche Bauhandwerker-Versammlung statt.

Indem sich die Berliner Maurer mit den Streikenden Hamburgs solidarisch erklärten, schloß die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Sieg der Hamburger Kollegen.

**Die Klempner** hielten am 11. d. M. eine große öffentliche Versammlung in Feuerstein's Salon ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Delegirten vom Kongreß zu Weimar. 2. Die Aussperrung der Schlosser Hamburgs. 3. Stellungnahme zur Zentral-Streik-Kontrollkommission, event. Wahl der Delegirten. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. — Zum ersten Punkt erstatteten die Kollegen **W e b e r** und **S e l c h o w** einen hochinteressanten, ausführlichen Bericht vom Kongreß, welcher von der Versammlung mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Unter anderem verlas Kollege **W e b e r** sämtliche Resolutionen und Anträge, die vom Kongreß angenommen worden sind und ersucht die Kollegen, das das Protokoll vom Kongreß in allerhöchster Zeit in Druck erscheint, recht eingehend davon Kenntniß zu nehmen. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute in Feuerstein's Salon tagende öffentliche Klempner-Versammlung spricht den Delegirten **W e b e r** und **S e l c h o w**, welche auf dem Metallarbeiter-Kongreß zu Weimar die Sache der deutschen, insbesondere der Berliner Klempner vertreten, ihren aufrichtigsten Dank aus, und beschließt, da nur eine gute Organisation uns nützen kann, Mann für Mann dem bestehenden Verein der Klempner Berlins und Umgegend beizutreten. Ferner beschließt die Versammlung, nach den auf dem Metallarbeiter-Kongreß gefaßten Beschlüssen zu handeln und zu agitiren. Zum 2. Punkt der Tagesordnung, die Aussperrung der Schlosser Hamburgs betreffend, sprachen die Kollegen **S e l c h o w** und **H e r r** **W i l s c h e**, worauf folgende Resolution angenommen wurde: Die Versammlung erachtet den Anschluß der Hamburger Schlosser und Werkarbeiter, weil dieselben von ihrem Recht Gebrauch machend, sich einer gesetzlich erlaubten Vereinigung zur Erreichung kürzerer Lohn- und Arbeitsbedingungen angeschlossen haben und sich nunmehr weigern, auf Verlangen der Fabrikanten ohne Weiteres aus der Organisation auszutreten, für eine widerrechtliche Vergewaltigung der Arbeiter resp. eine neue Form der Sklaverei und es sei daher beschlossen, die Hamburger Kollegen mit allen möglichen Mitteln zu unterstützen und zwar durch: a. Ausbringung von Mitteln zur Organisation eines thätkräftigen Widerstandes. b. Fernhaltung jeden Zugzwanges. c. Mögliche Vermeidung von Streiks in allen übrigen Städten Deutschlands während der Dauer des Ausstandes in Hamburg. Zum 3. Punkt sprach Kollege **K ö h l e r** über Zweck und Nutzen einer Streik-Kontrollkommission, worauf die Kollegen **K ö h l e r**, **W e b e r** und **S e l c h o w** dazu gewählt wurden. Zu Verschiedenem wurden von den Kollegen **R o b. S c h u l z** und **B r ä u e r** die Zirkulare, die von den Stettiner Fabrikanten an alle Arbeitgeber im Klempnergewerbe in ganz Deutschland geschickt worden sind, auf die schärfste Art gerügt und sprachen die Redner ihre Verwunderung aus, daß sich noch kein Staatsanwalt gefunden hat, der gegen diese sauberen Herren und ihr Nachwerk vorgehe. Kollege **W a g n e r** ersucht die Kollegen, sich reger an den Versammlungen zu betheiligen. — Darauf schloß der Vorsitzende, Kollege **K ö h l e r**, mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Versammlung.

**Eine große öffentliche Versammlung sämtlicher Einseher Berlins** tagte am Donnerstag Abend unter dem Vorsitz der Herren **B i t t e r**, **S c h ö n e b e r g** und **H i l b e r t** in Feuerstein's Saal. Die Tagesordnung lautete: „Wie stellen sich die Einseher zu unserer Lohnfrage?“ Diskussion. Verschiedenes. Vor einigen Jahrzehnten würde man auch im direkten Veruhrsreis der heutigen Einseher, unter den Tischlern, vergeblich nach der Bedeutung dieser Bezeichnung gefragt haben. „Einseher“ ist ein Spezialgewerbe der Tischlerei, das unter wesentlich anderen Bedingungen arbeitet als diese. Das Defizit über den ersten Punkt der Tagesordnung erstattete in klarer und wohlüberdachter Weise Herr **B u s s i n**. Er führte aus, daß unter der bisher nur selten die Öffentlichkeit beschäftigenden Einsehern der bei denselben bestehende Lohnzins, obgleich man denselben keineswegs als vollkommen bezeichnen könne, im Allgemeinen doch innegehalten werde. Dagegen seien gleich von Hause aus die Arbeitsbedingungen nicht eingehalten worden und dies sei lediglich und ausschließlich Schuld der Einseher selber, nicht aber deren Arbeitgeber oder der Bauherren. Die Regel, die obendrein jüngst ganz erheblich im Preise gestiegen, müßten noch immer von den Gesellen geliefert werden und dies sei ein schwer empfundener Druck, der auf den Einsehern laste und von dem dieselben sich befreien müßten. Heute wolle, kühn gemacht durch die Nachgiebigkeit der Gesellen, der Meister gar nichts mehr liefern, getreu dem gang und gäbe Sprichwort: „Reicht Du mir den kleinen Finger, nehm' ich die ganze Hand!“ Und dies sei wesentlich auch zum Schaden des Bauherren, zum Nachtheil der Güte des Baues überhaupt, indem oft die Noth die Kollegen zwingt, geringwerthigeres Material zu verwenden, als nothwendig. Redner empfiehlt, sich noch einmal in diesem Sinne mit Flugblättern an die Meister zu wenden und wenn dies nicht fruchtbar, an die Öffentlichkeit zu appelliren. — Herr **S c h m i d t** will außer den Mägeln auch das Edelholz vom Meister geliefert und alle die nicht direkt zum Einsehen gehörenden Arbeiten von demselben bezahlet wissen. Er beklagt unter der Zustimmung der Versammlung bitter den allenthalben zu Tage tretenden Indifferentismus der Kollegen, den mangelnden Muth, ihre gerechten Forderungen offen dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Die alten Baufachmeister sorgten für genügendes und gutes Material, doch „alte Meisterberchlichkeit, wo hin bist du geschwunden!“ Die heutigen Epigonen derselben leisteten sich etwas im Schlimmen und Höflichkeit, womit sie sich zu entschuldigen glaubten für das Hungereiden, zu welchem sie das Kapital verurtheilt. Die folgenden Herren **W e b e r** brachten noch die mangelnden Schutzvorrichtungen auf Bauten zur Sprache. Es wurden am Ende, um all' die beregten Mißstände im Gewerbe abzuheben, zu der bereits bestehenden Dreierkommission die Herren Kollegen **K n i p p e l** und **M a r h a l t** gewählt und darauf mit einem Hoch auf die Bewegung die animirte Versammlung geschlossen.

